

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.06.2020

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-6/20

Nummer:

Z-8.1-9.2

Antragsteller:

Kurt Gester GmbH

Neustraße 109

42553 Velbert

Geltungsdauer

vom: **19. Juni 2020**

bis: **19. Juni 2025**

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 28), Anlage B (Seiten 1 bis 4)
und Anlage C (Seiten 1 bis 8).

Der Gegenstand ist erstmals am 17. April 1969 zugelassen worden.

DIBt

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-9.2

Seite 2 von 7 | 19. Juni 2020

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Gerüstsystems "GEKU-Leichtbaugerüst 65".

Das Gerüstsystem wird aus Gerüstbauteilen nach Tabelle 1 und Abschnitt 2.3.3.1 gebildet. Die vorgefertigten Gerüstbauteile nach Tabelle 1 wurden bis zum 31. Dezember 1997 hergestellt.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Stahl-Vertikalrahmen $b = 0,7 \text{ m}$, Belägen $\ell \leq 3,16 \text{ m}$ sowie aus Diagonalen (Vertikaldiagonalen) in der äußeren vertikalen Ebene.

Das "GEKU-Leichtbaugerüst 65" darf als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1" ¹ und als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 angewendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Das Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65" wird aus Gerüstbauteilen nach Abschnitt 1 gebildet. Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen nach den Bestimmungen der früheren Zulassungsbescheide Nr. Z-8.1-9.2 hergestellt und gekennzeichnet sein und den Angaben der Anlage A entsprechen.

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Vertikalrahmen mit starrer Belagsicherung	1	---	gemäß Z-8.1-9.2 Keine weitere Produktion.
Vertikalrahmen mit Sicherungsschieber	2	3	
Vollholz-Belagtafel	4	---	
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,616 m breit für Feldlängen 1,6 m; 2,0 m und 2,5 m	5	---	
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,616 m breit, 3,158 m	6	---	
Fußspindel	7 und 25	---	
Geländerholme und Diagonalen	8	---	
Geländerholm quer, Geländerpfosten	9	---	
Stirnbordbrett und Bordbrett mit Hakenaufhängung	10	---	
Gerüsthalter	11	---	

¹ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-9.2

Seite 4 von 7 | 19. Juni 2020

Tabelle 1: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Verbreiterungskonsole mit Anschluss für Geländerpfosten und Vollholz-Konsolbohle für Verbreiterungskonsole 220	12	---	gemäß Z-8.1-9.2 Keine weitere Produktion.
Verbreiterungskonsole 270 für Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,3m breit	13	---	
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,306 m für Verbreiterungskonsole 270	14 und 15		
Alu-Sperrholz-Durchstiegsrahmen mit eingebauter Leiter	16		
Durchgangsrahmen	17	---	
Abdeckblech für Durchgangsrahmen	18	---	
Schutzdachkonsole außen und innen	19	---	
Schutzgitterrahmen und Geländer- pfosten 2,0 m für Dachfanggerüst	20	---	
Verbreiterungskonsole 700	21	---	
Leiter-Belagrahmen	22	23	
Alu-Horizontalrahmen	24	---	
Geländerholm quer und Verbreiterungskonsole	26	---	
Konsolarm 300, Konsolbohlen	27	---	
Einsteckleiter für Leitergangsbelagrahmen	28	---	

2.1.2 Entwurf

2.1.2.1 Regelausführung

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die die Standsicherheitsnachweise der vollständig aufgebauten Konfigurationen erbracht sind. Ausführungen von Fassadengerüsten gelten als Regelausführung, wenn sie den Bestimmungen der Anlagen B und C entsprechen. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises, die hierfür erforderlichen Festlegungen sind in diesem Bescheid angegeben.

Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszugslänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzwert von bis zu 200 kg/m² verwendet werden. Die Verwendung der Regelausführung als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 ist nachgewiesen.

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-9.2

Seite 5 von 7 | 19. Juni 2020

2.1.2.2 Abweichungen von den Regelausführungen

Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieses Bescheides im Einzelfall nachgewiesen werden.

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster sowie Netze und Planen als Gerüstbekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen (z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts, aus der Vergrößerung der Windangriffsflächen oder aus erhöhten Verkehrslasten) sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellenebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit von Arbeitsgerüsten, die unter Verwendung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.3.3.1 erstellt werden und nicht der Regelausführung entsprechen, ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung zu erbringen. Hierbei sind insbesondere DIN EN 12811:2004-03 sowie die "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹ zu beachten².

Für die Verwendung als Schutzgerüst gilt DIN 4420-1:2004-03.

2.2.2 Vertikale Beanspruchbarkeit der Belagebenen

Die Beläge des Gerüstsystems "GEKU-Leichtbaugerüst 65" sind für die Verkehrslasten nach Tabelle 2 nachgewiesen. Die Alu-Sperrholz-Belagtafeln nach Anlage A, Seiten 5, 6, 14 und 15 sind für die Verwendung im Fanggerüst mit Absturzhöhen bis 2,0 m nachgewiesen.

Tabelle 2: Verkehrslasten

flächenbezogene Nennlast	Einzellast ^{*)}	
p [kN/m ²]	P ₁ [kN]	P ₂ [kN]
2,0	1,5	1,0
*) P ₁ Belastungsfläche 0,5 m x 0,5 m; P ₂ Belastungsfläche 0,2 m x 0,2 m		

2.2.3 Ständerstöße

Die Ständerstöße sind im Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"³.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides. Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁴ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

² Es wird zudem empfohlen, die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste", verfügbar über die DIBt-Homepage, zu berücksichtigen.

³ Siehe DIBt-Newsletter 4/2017

⁴ Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-9.2

Seite 6 von 7 | 19. Juni 2020

2.3.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Die Kippstifte für die Anschlüsse der Diagonalen und Geländerholme müssen selbsttätig in die Verschlussstellung fallen.

2.3.3 Bauliche Durchbildung

2.3.3.1 Bauteile

Für Gerüste nach diesem Bescheid sind die in Tabelle 1 genannten Bauteile zu verwenden. Es dürfen nur solche Bauteile verwendet werden, die entsprechend den Regelungen der früheren allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-8.1-9.2 gekennzeichnet sind.

Im Einzelfall dürfen auch Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811:2004-03 sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03, z. B. für den Seitenschutz, ergänzt werden.

Abweichend von den in der Anlage A, Seiten 7 und 25 dargestellten Gerüstspindeln dürfen auch andere leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:2017-04 entsprechend den erforderlichen Tragfähigkeiten verwendet werden.

2.3.3.2 Fußbereich

Die unteren Vertikalrahmen sind auf Gerüstspindeln zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Fußplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig aufliegen und die aus dem Gerüst herrührenden Kräfte in der Aufstellenebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

2.3.3.3 Gerüstbelag

Die Belagtafeln sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern, und zwar mit den am unteren Querriegel der Vertikalrahmen angebrachten Sicherungsschiebern, bei Vertikalrahmen mit nur einem Sicherungsschieber, jeweils diagonal über Eck, und in der jeweils obersten Gerüstlage durch Geländerpfosten.

2.3.3.4 Seitenschutz

Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile (Geländerholme) und in Ausnahmen auch Bauteile wie Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-3 sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 zu verwenden.

Kippstifte zur Befestigung der Geländerholme müssen immer zur Belagfläche zeigen.

2.3.3.5 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Diagonalen, die durchlaufend oder turmartig angeordnet werden dürfen, auszusteiern. Dabei dürfen einer Vertikaldiagonale höchstens 5 Gerüstfelder zugeordnet werden. Oberhalb der Stellmutter der Gerüstspindeln sind mindestens in den Gerüstfeldern, wo eine Diagonale anschließt, auch Längsriegel, für die Geländerholme zu verwenden sind, einzubauen.

Die horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durch Beläge auszusteiern.

2.3.3.6 Ständerstöße

Zur Sicherung gegen abhebende Kräfte entsprechend des Standsicherheitsnachweises sind die Ständerstöße gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung auszuführen.

Die Stöße der Vertikalrahmen früherer Ausführung mit einer Überdeckungslänge von nur 10 cm (Herstellung bis 1976) sind stets durch Stecker zu sichern.

2.3.3.7 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Ankerkräfte ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-8.1-9.2

Seite 7 von 7 | 19. Juni 2020

Die Verankerungen der Gerüsthälter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthältern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

2.3.3.8 Kupplungen

Die Kupplungen mit Schraubverschluss sind mit einem Anzugsmoment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von $\pm 10\%$ sind zulässig. Die Schrauben sind entsprechend der Verwendungsanleitung des Herstellers leicht gangbar zu halten.

2.3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der aufgebauten Gerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

3.1 Allgemeines

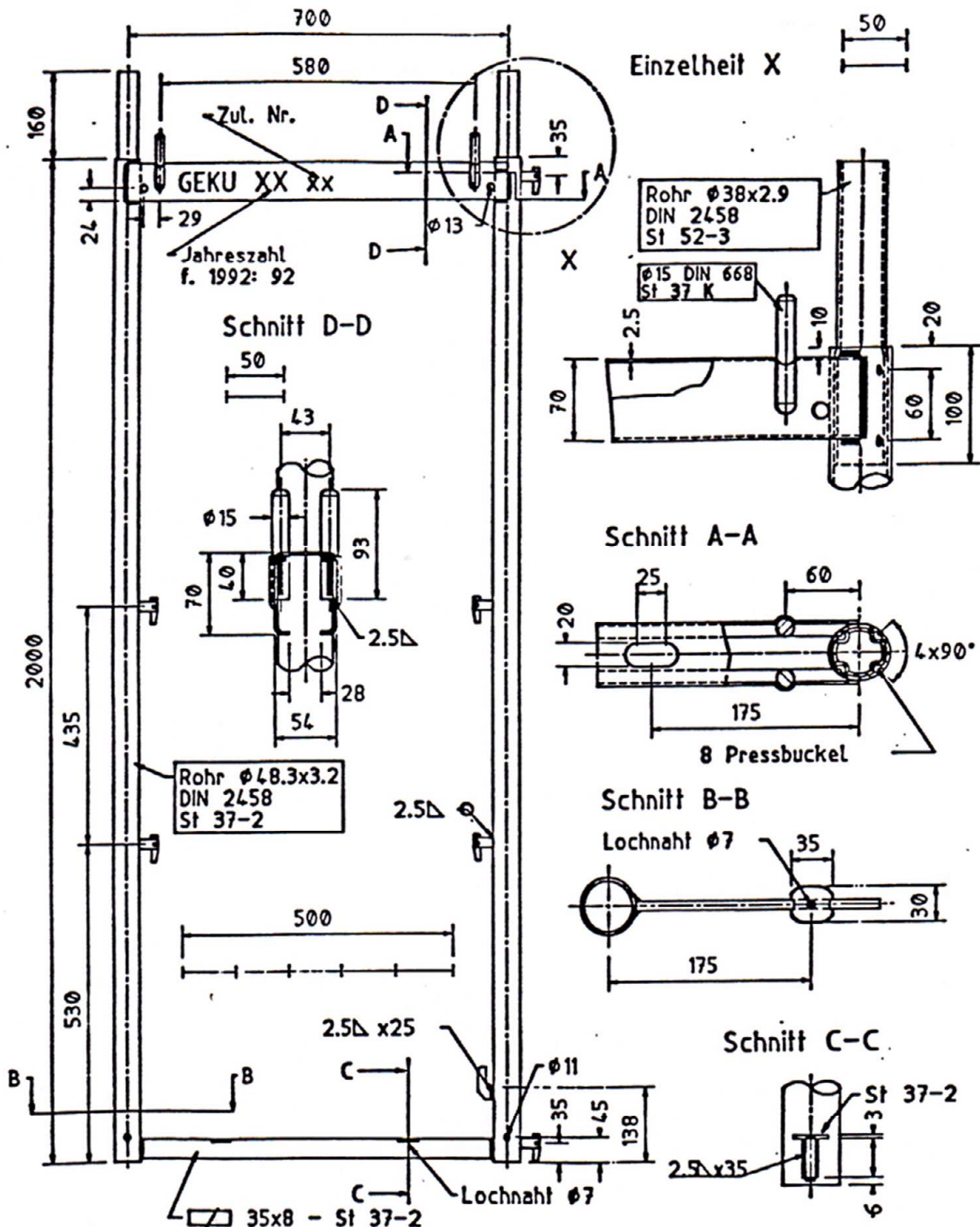
Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

3.2 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

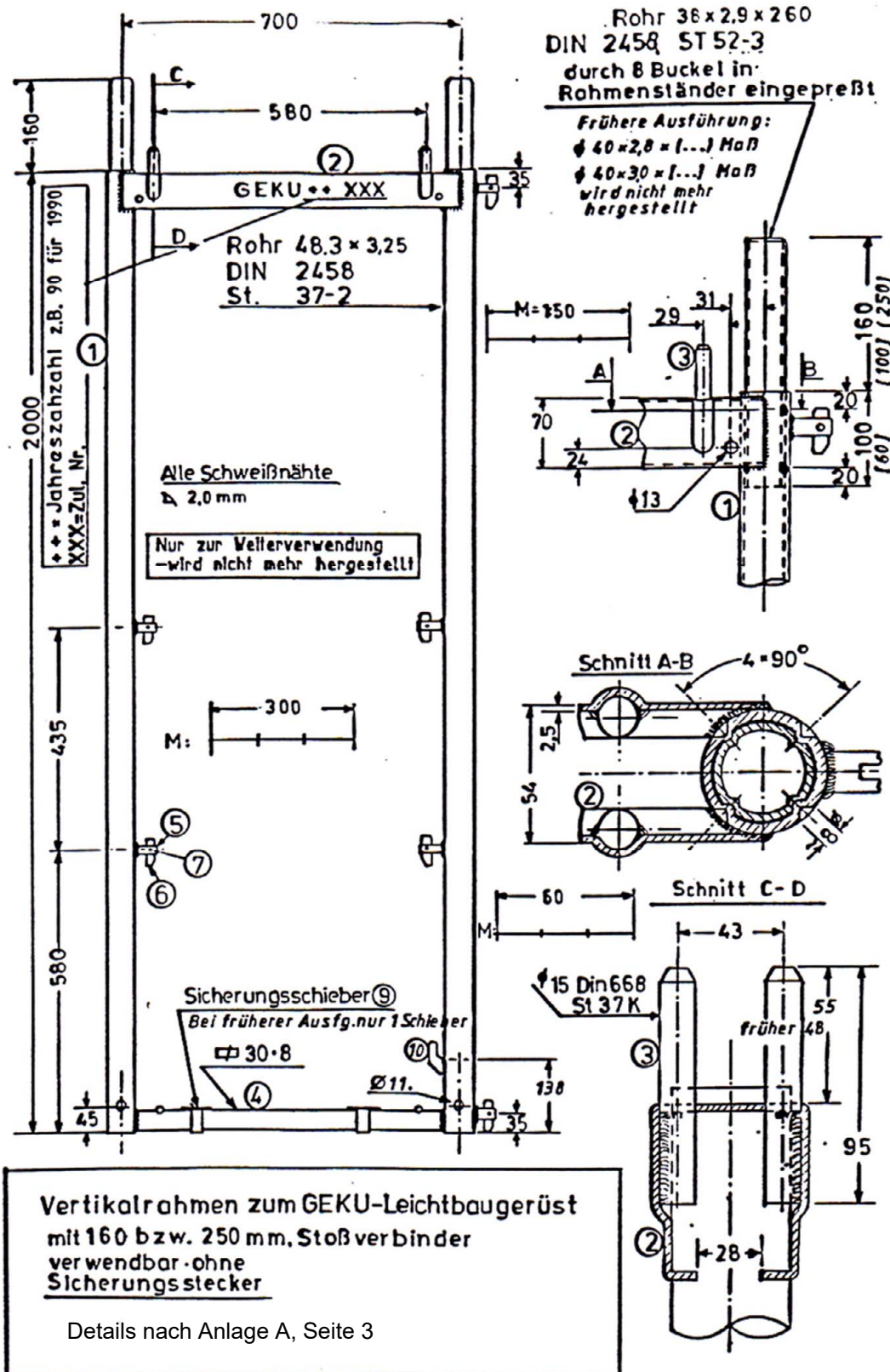


Vertikalrahmen zum GEKU-Leichtbaugerüst 0.7m Breite
mit 160mm Stossverbinder u. starrer Belagsicherung
verwendbar ohne Sicherungsstecker

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Anlage A,
Seite 1

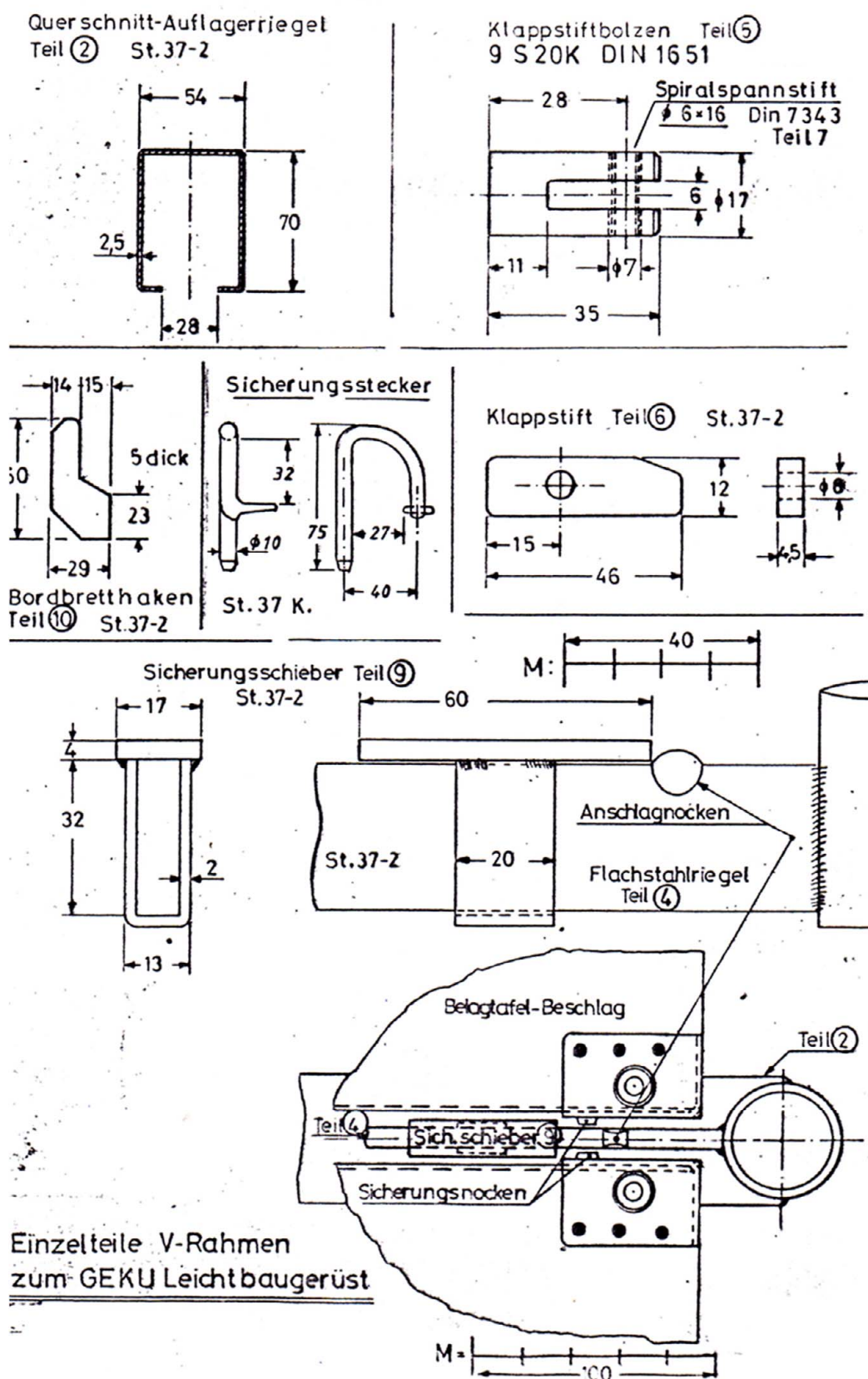
Vertikalrahmen mit starrer Belagsicherung

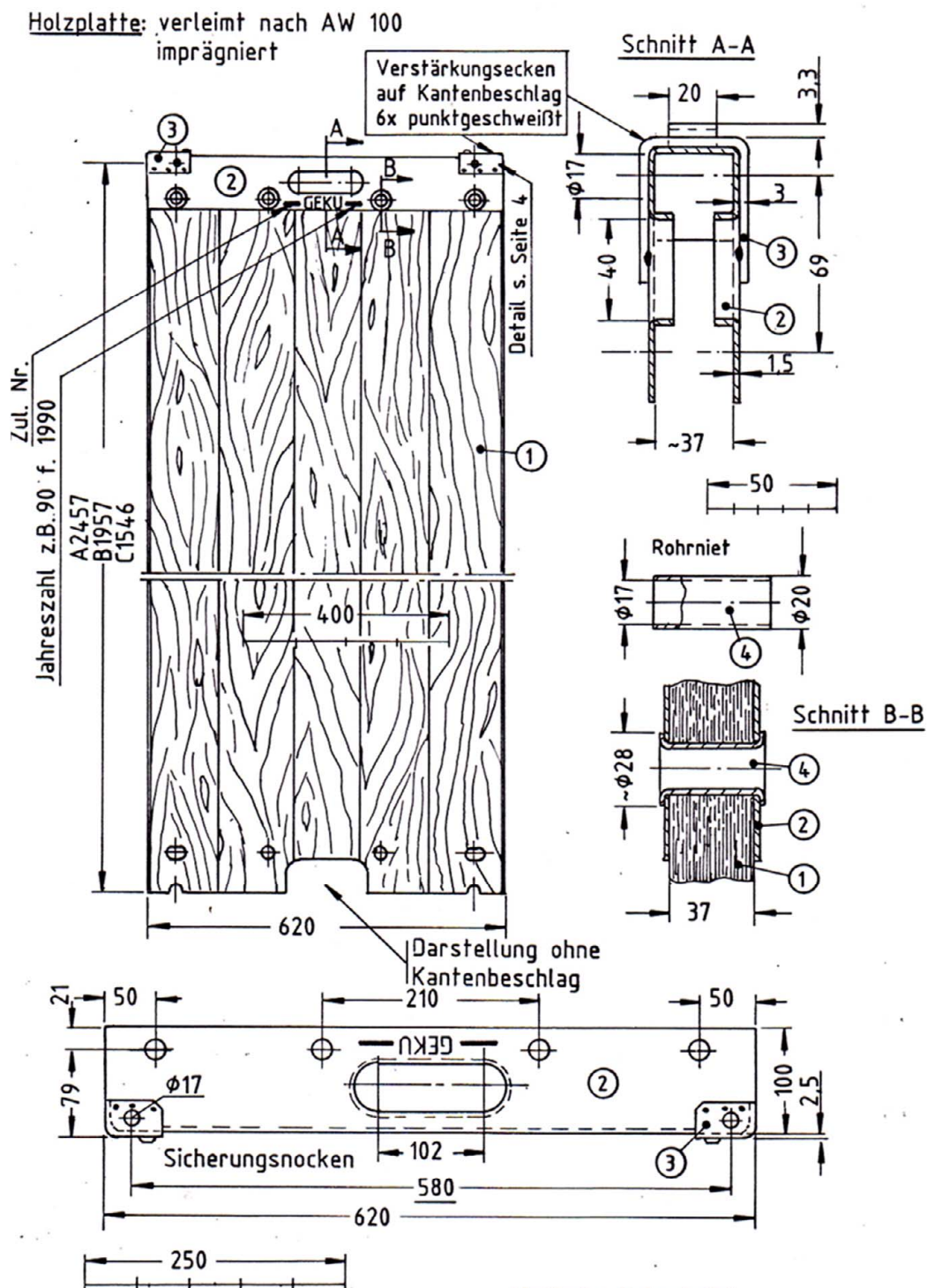


Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Vertikalrahmen mit Sicherungsschieber

Anlage A,
Seite 2





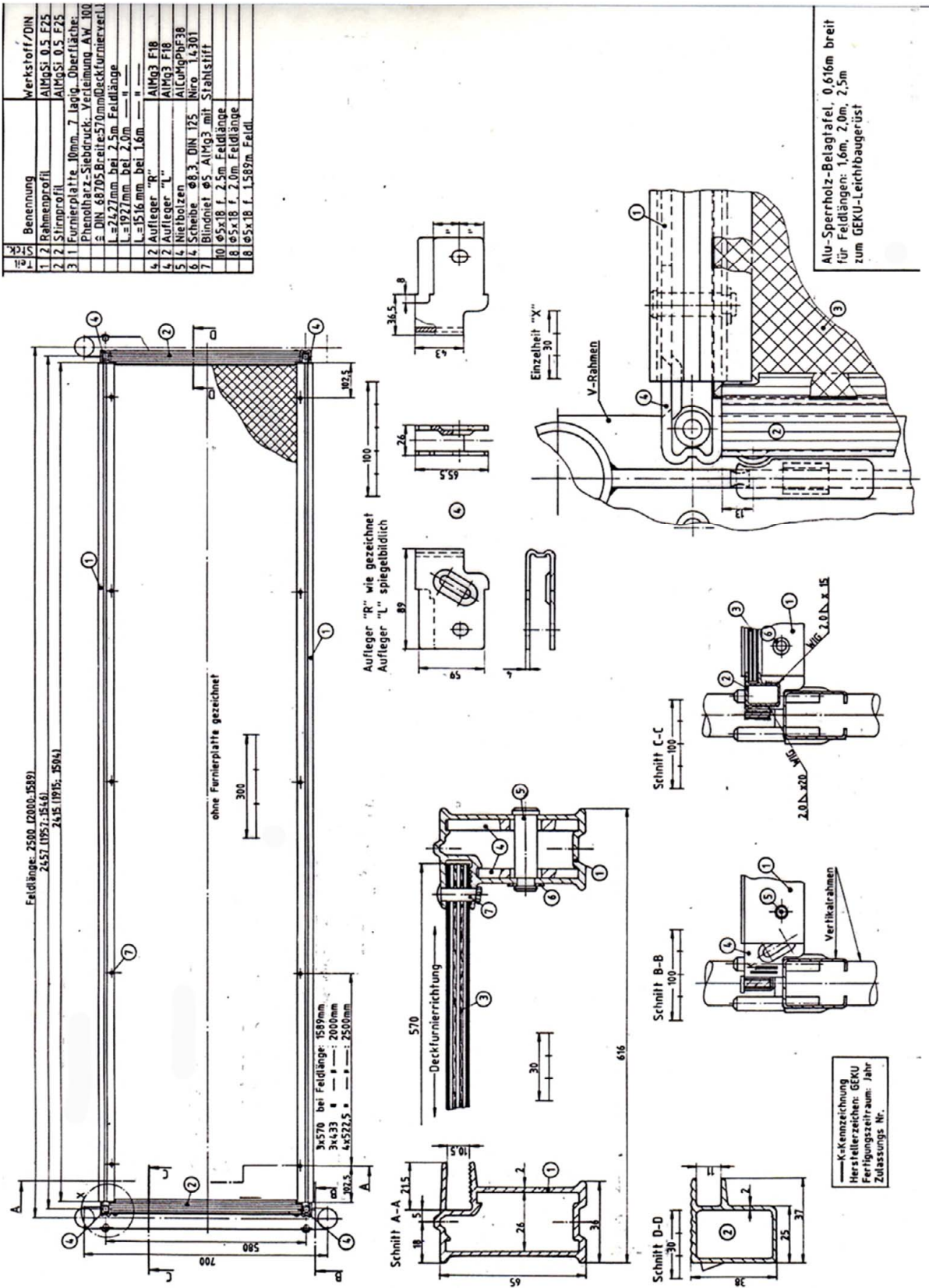
Vollholz-Belagtafel
zum GEKU-Leichtbaugerüst

Teil	Bezeichnung - Werkstoff
1	Holzplatte - Nadelholz Gütekl. II
2	Kantenbeschlag - St 37-2
3	Verstärkungsecke - St 37-2
4	Rohrniet - Präz. Rohr

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Vollholz-Belagtafel

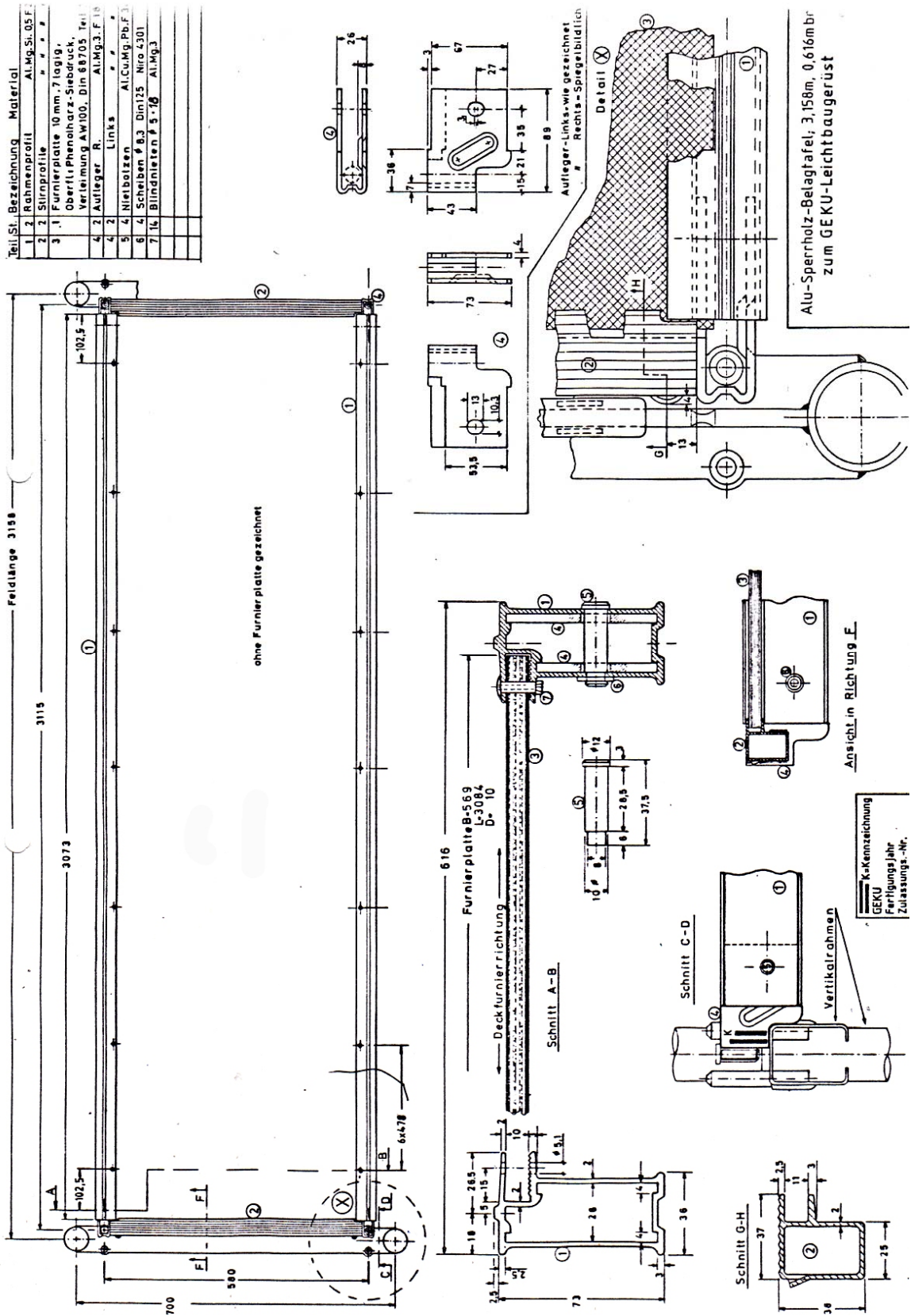
Anlage A,
Seite 4



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

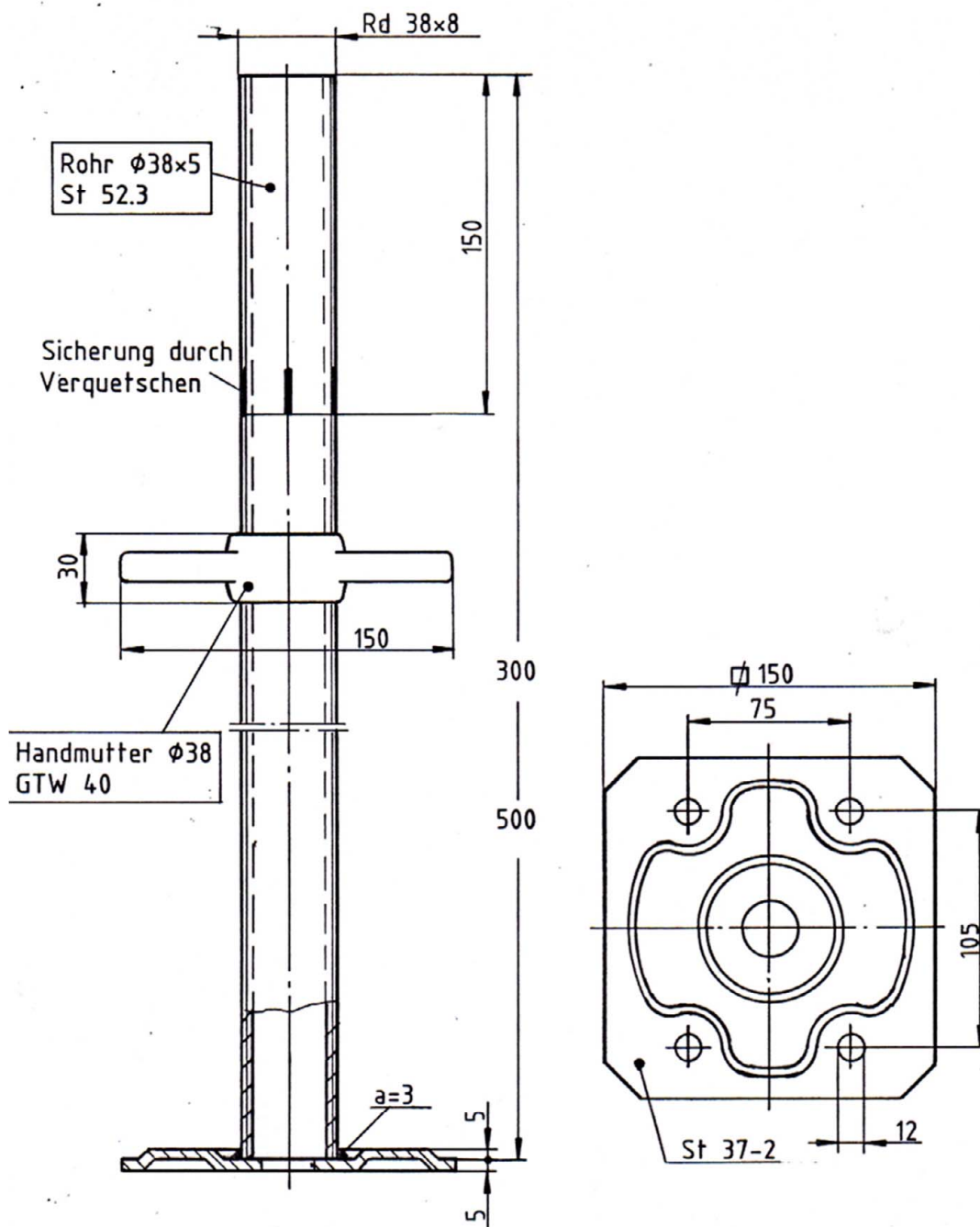
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,616 m breit für Feldlängen 1,6 m, 2,0 m, 2,5 m

Anlage A,
Seite 5



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Alu-Sperrholz-Belagtafel; 3,158 m, 0,616 m breit

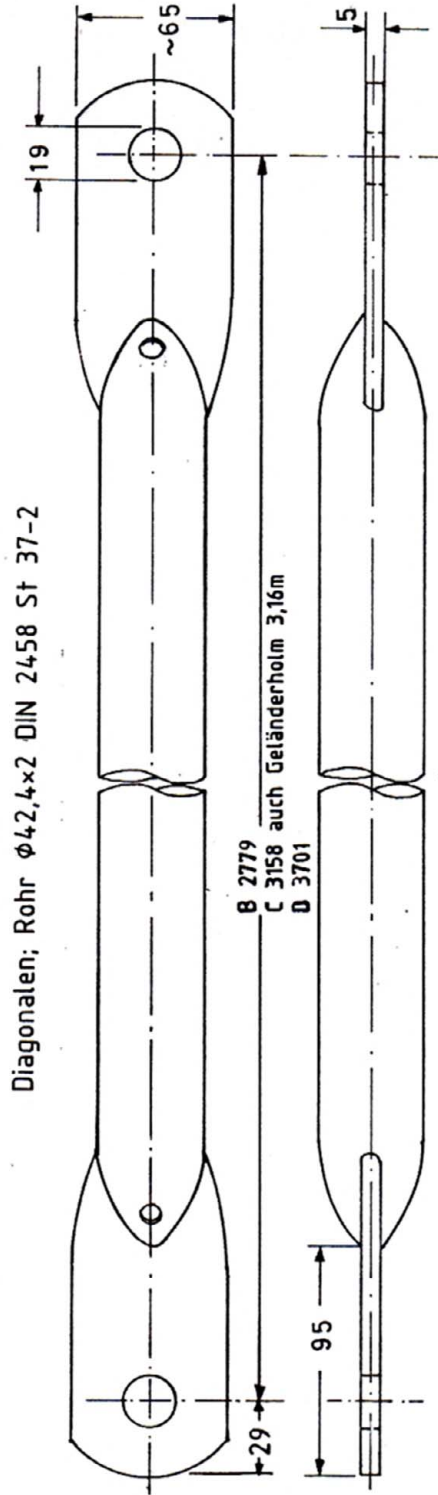
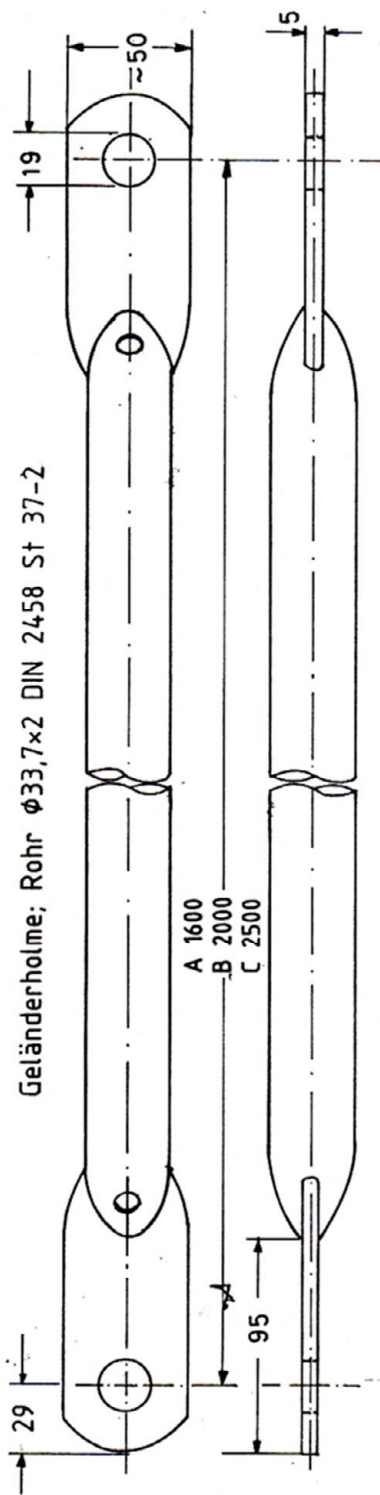


Fußspindel zum
GEKU-Leichtbaugerüst

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Fußspindel

Anlage A,
Seite 7

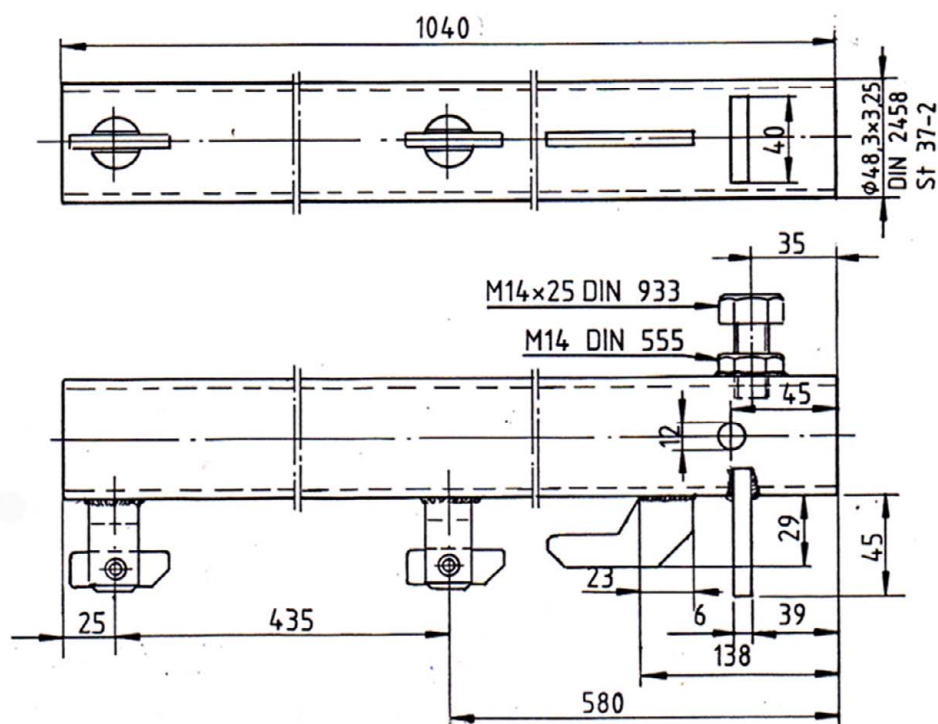
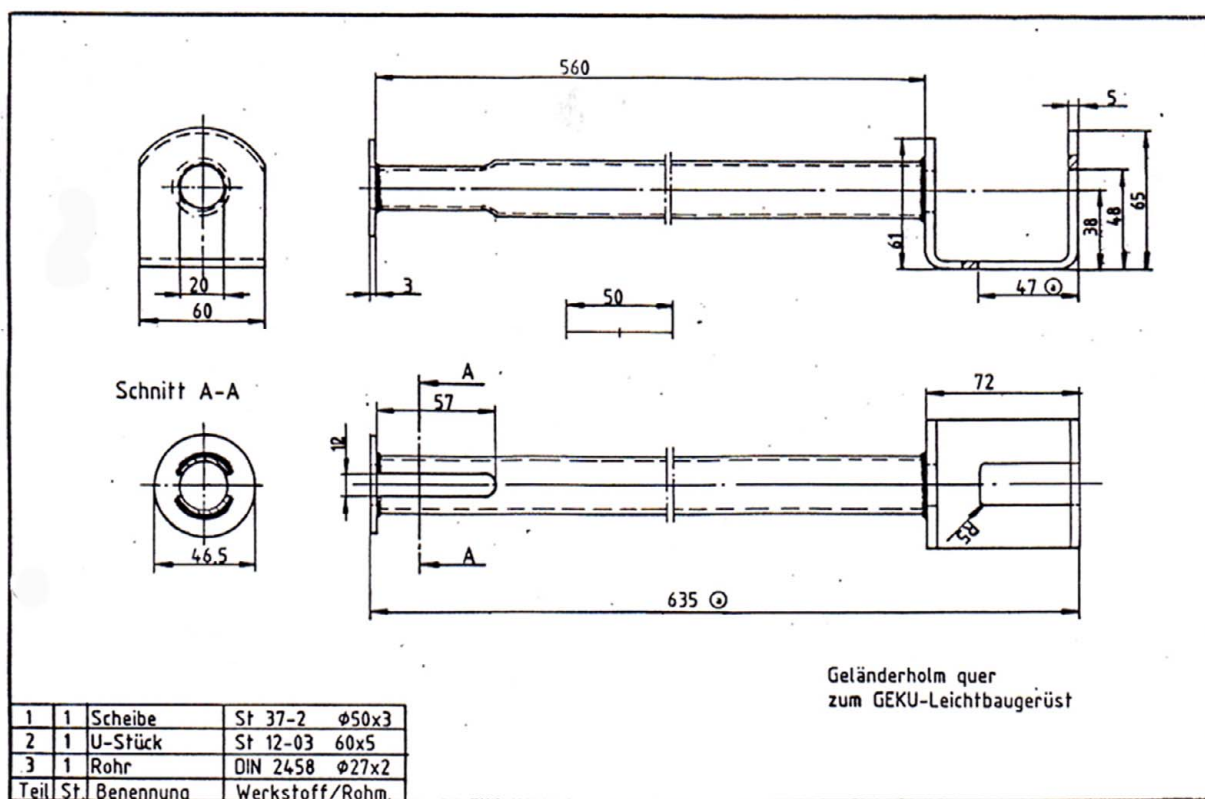


zum
GEKU-Leichtbaugerüst

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Geländerholme und Diagonalen

Anlage A,
Seite 8

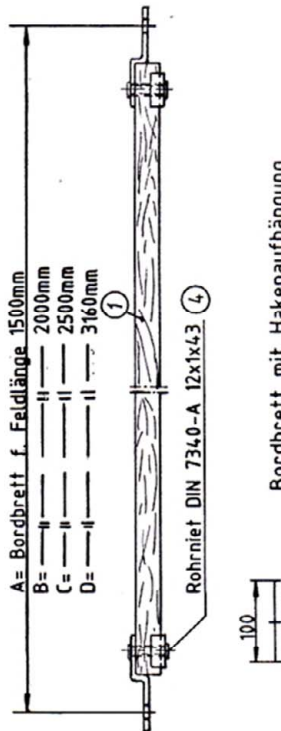
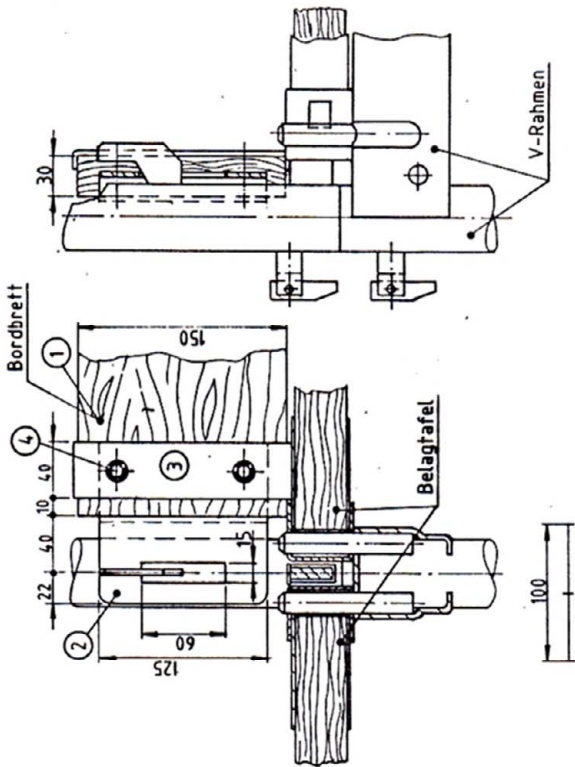


Geländerpfosten
zum GEKU-Leichtbaugerüst

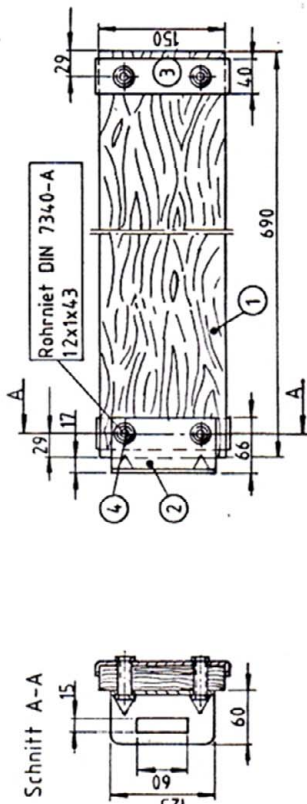
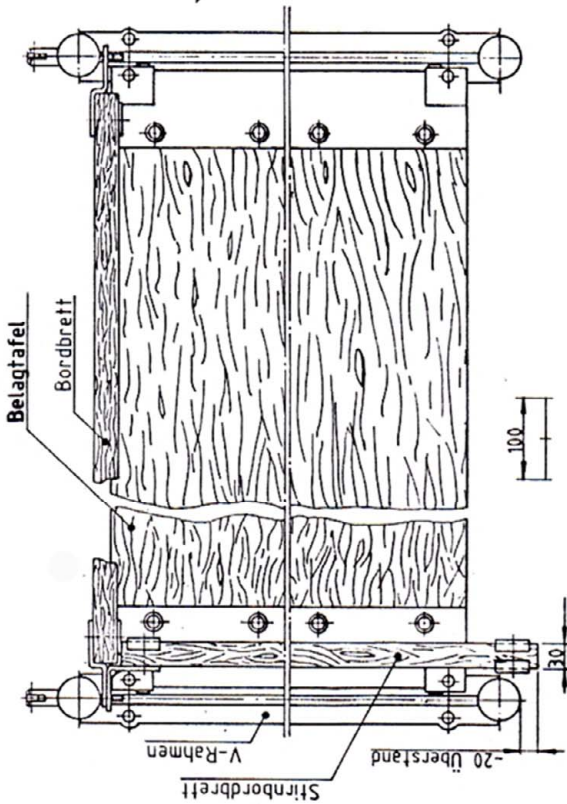
Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Geländerholm quer und Geländerpfosten

Anlage A,
Seite 9



Bordbrett mit Hakenaufhängung
zum GEKU-Leichtbaugerüst

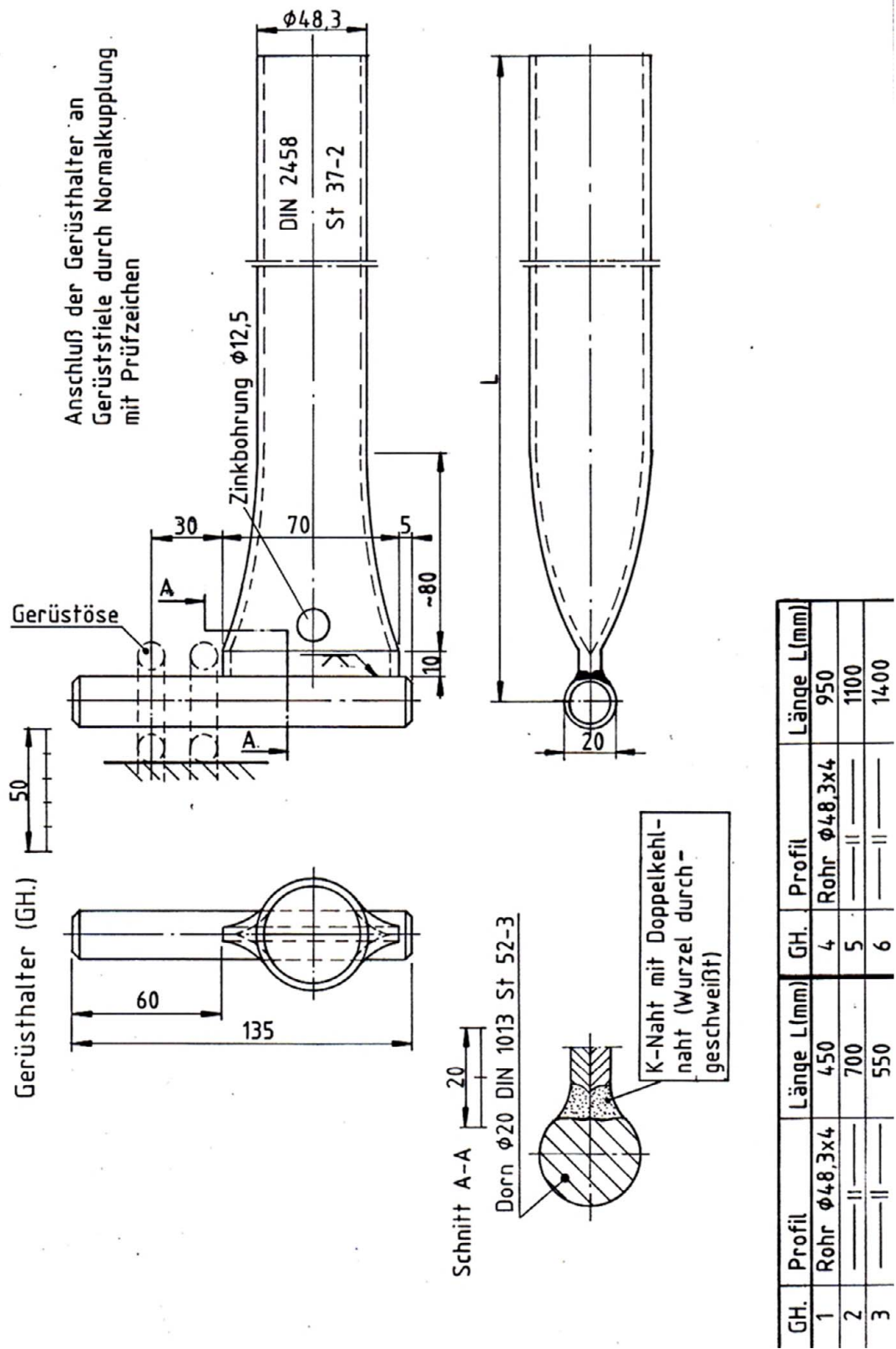


Stirnbordbrett
zum GEKU-Leichtbaugerüst

4	4	Rohrniet	DIN 7340-A 12x1x43
3	2	U-Lasche	3mm St 37-2
2	2	Einhängeblech	3mm St 37-2
1	1	Bordbrett	150x30x60mm, Nadelholz Güteklasse II imprägniert
Teil	St	Benennung	

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

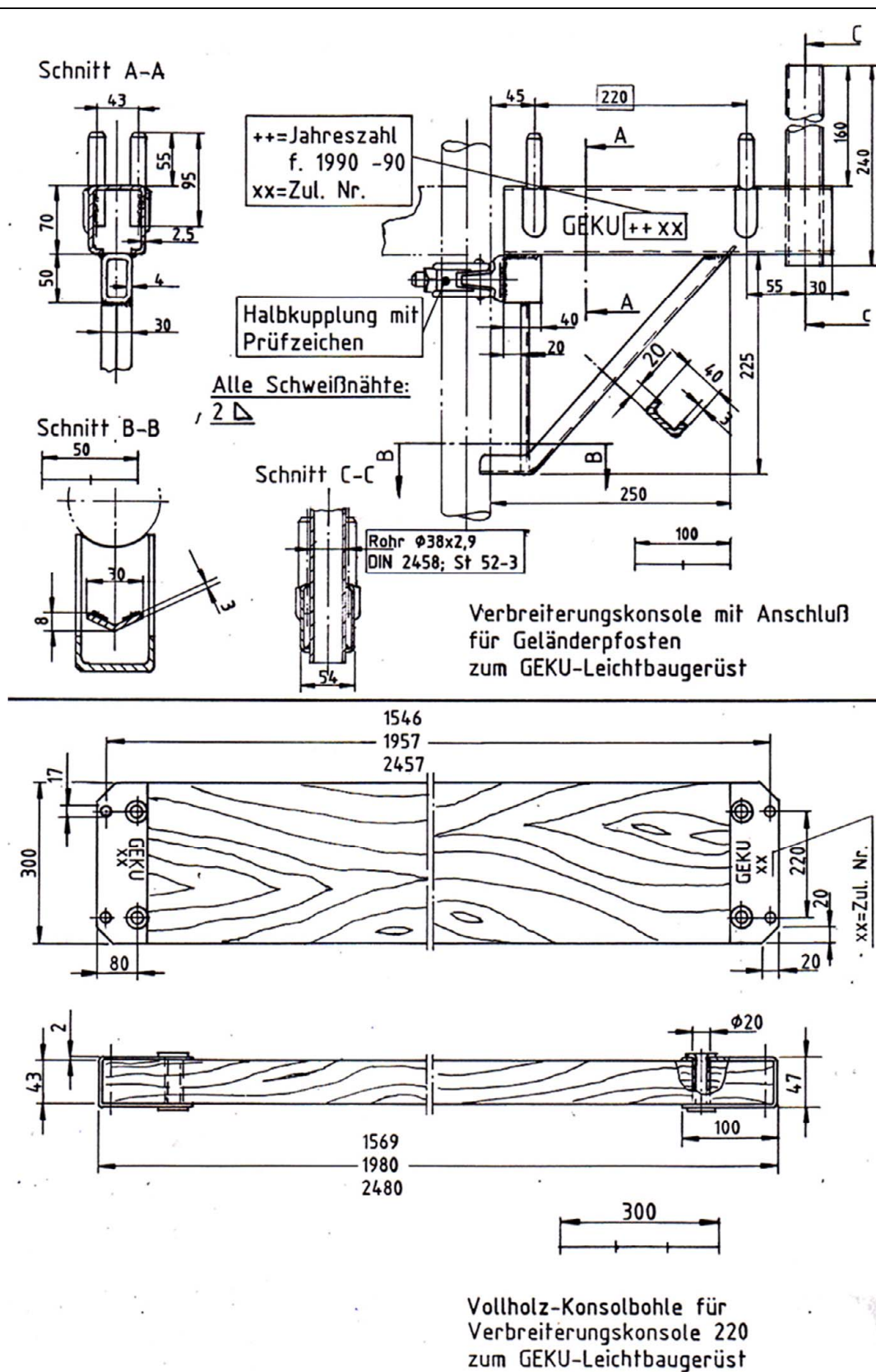
Stirnbordbrett und Bordbrett mit Hakenaufhängung



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Gerüsthalter

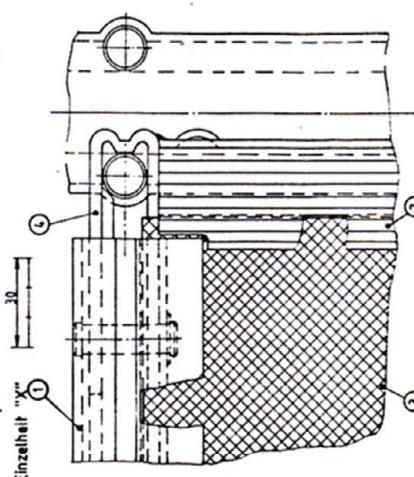
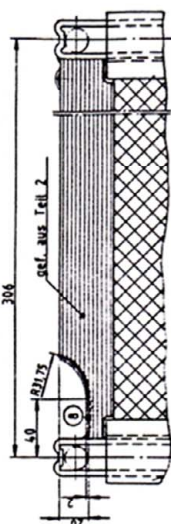
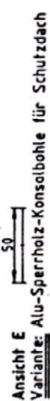
Anlage A,
Seite 11



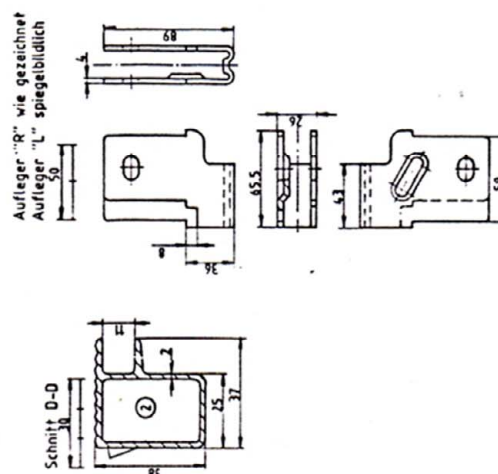
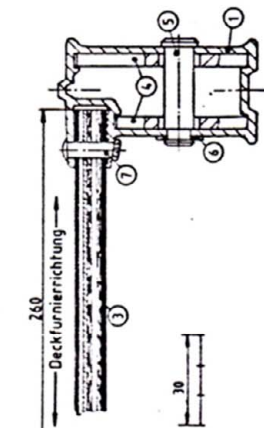
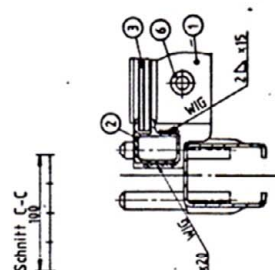
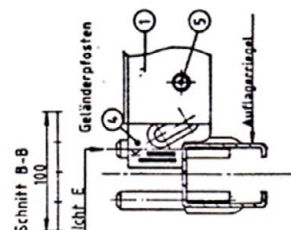
Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Verbreiterungskonsole mit Anschluss für Geländerpfosten und Vollholz-Konsolbohle für Verbreiterungskonsole 220

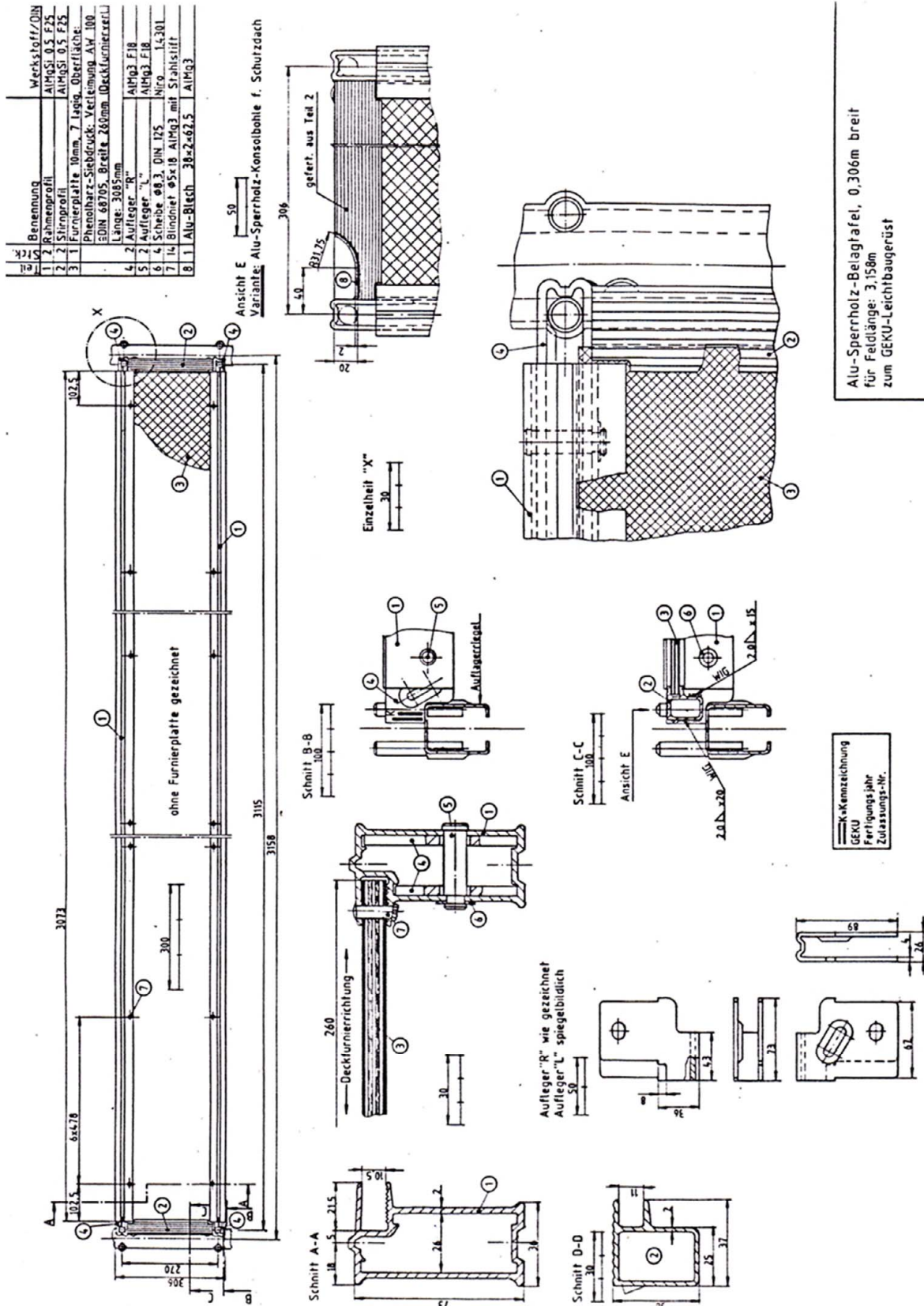
Anlage A,
Seite 12



Alu-Sperrholz-Belagtafel, 0,306m breit
für Feldlängen: 1,6m; 2,0m; 2,5m
zum GEKU-Leichtbaugerüst



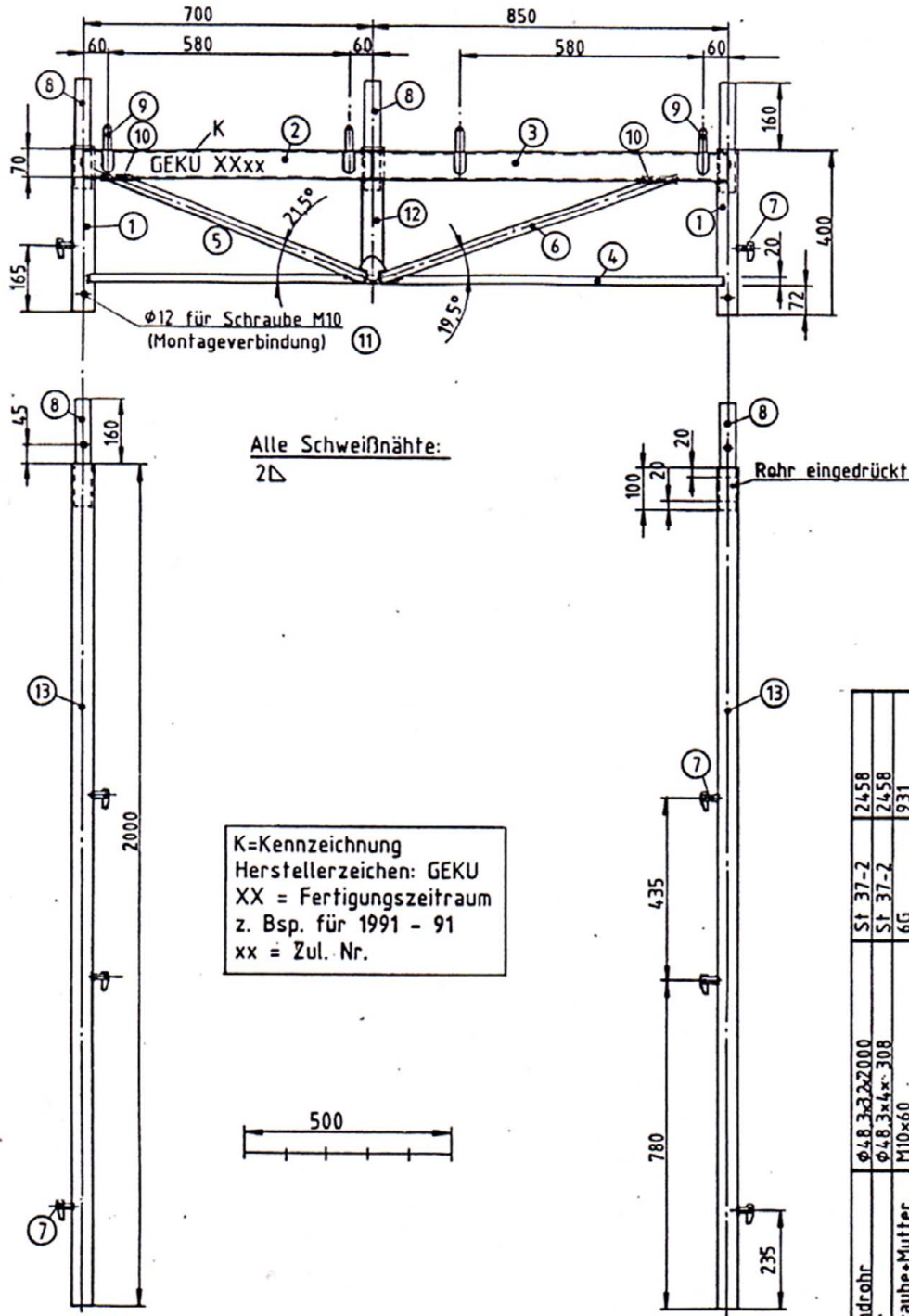
1.8.1-6/20



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,306mx3,158 m für Verbreiterungskonsole 270

Anlage A,
Seite 15

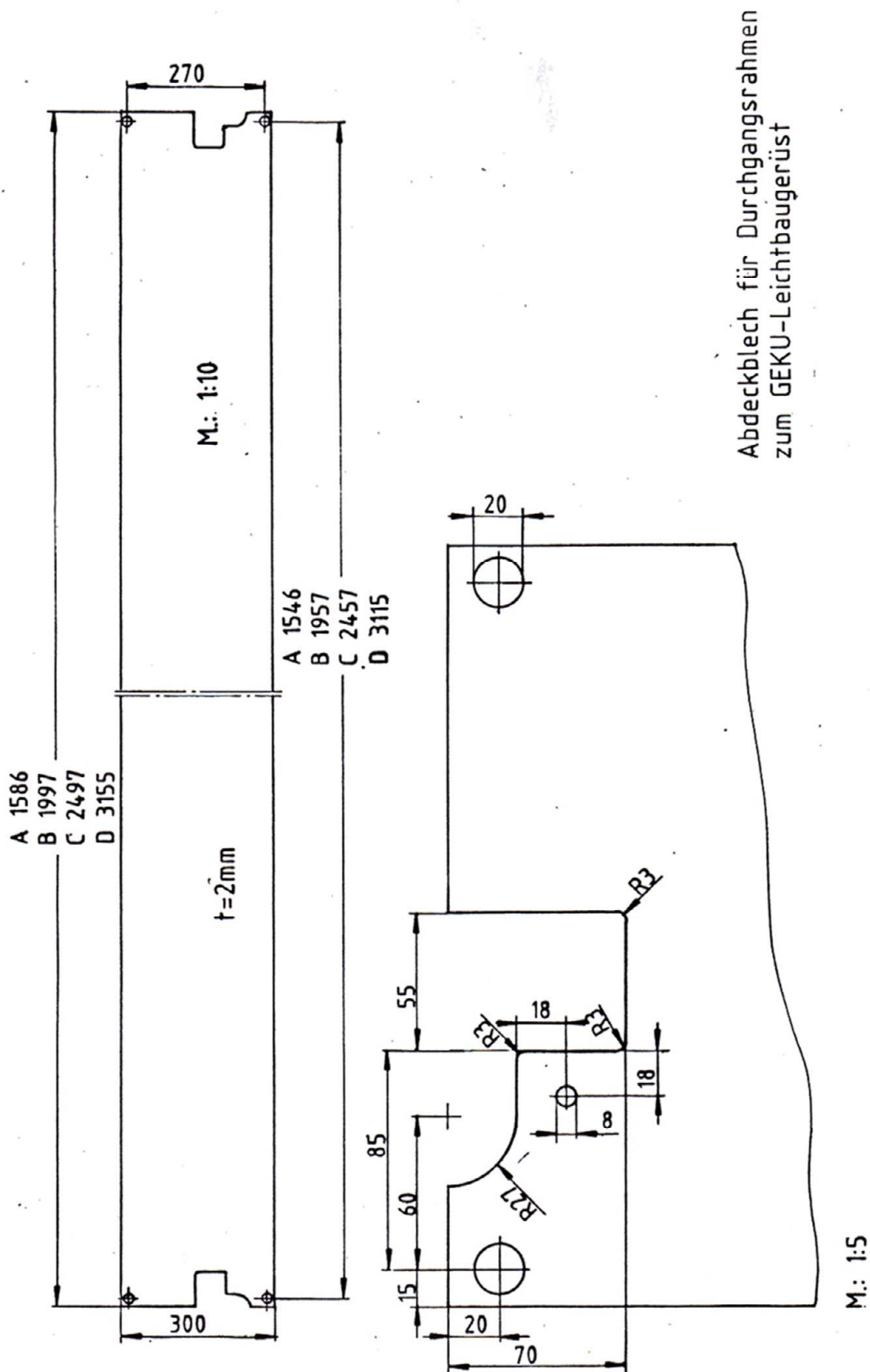


Teil	Stück	Benennung	Rohrmaß	Werkstoff	DIN
13	2	Standrohr	Ø48,3x3,2x2000	St 37-2	2458
12	1	Rohr	Ø48,3x4x308	St 37-2	2458
11	2	Schraube+Mutter	M10x60	6G	931
10	2	Einschweißplatten	42x3x60	St 37-2	1541
9	8	Aufnahmebolzen	Ø15x95	St 37K	1652
8	5	Stoßverbinderröhre	Ø38x2,9x260	St 52-3	2458
7	8	Klappstiftbolzen	Ø17x35	St 37K	1652
6	2	Strebe	25x5x797	St 37-2	1017
5	2	Strebe	25x5x675	St 37-2	1017
4	1	Unterquert	Rohr 40x20x2,5x1518	St 37-2	SEL 065/67
3	1	Auflagerriegel	200x2,5x850	St 37-2	1541
2	1	Auflagerriegel	200x2,5x700	St 37-2	1541
1	2	Rohr	Ø48,3x4x400	St 37-2	2458

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Durchgangsrahmen

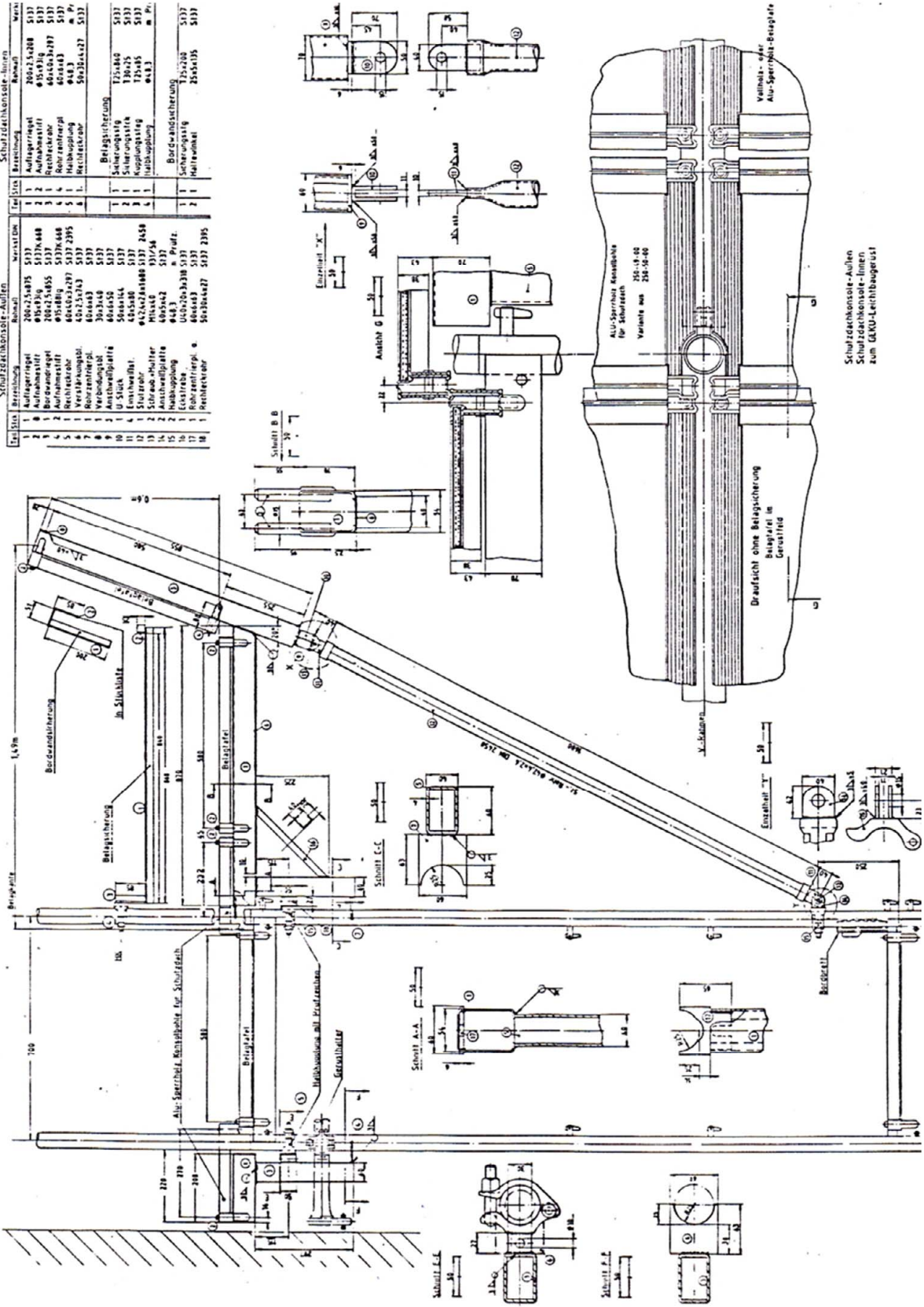
Anlage A,
Seite 17



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

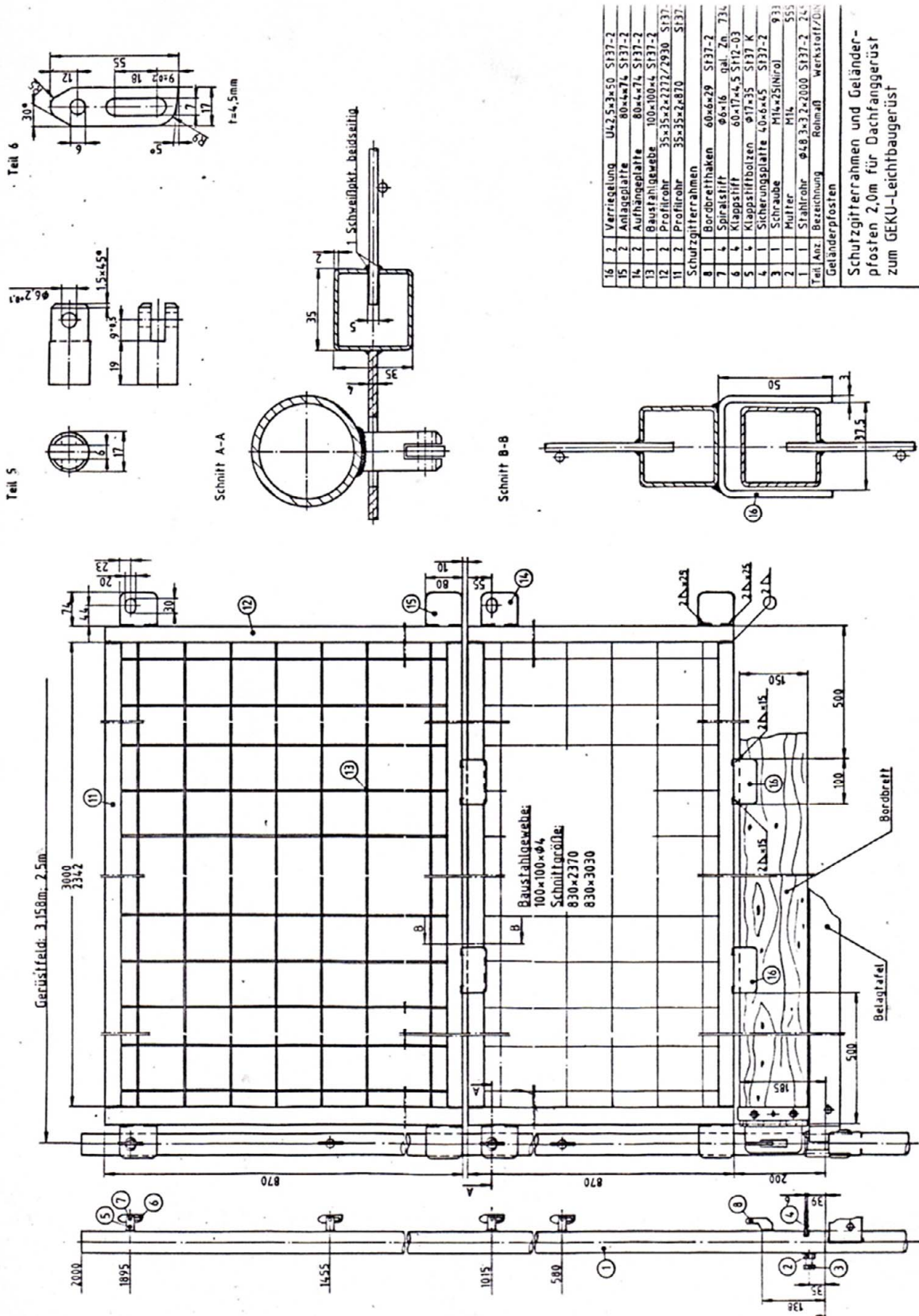
Abdeckblech für Durchgangsrahmen

Anlage A,
Seite 18



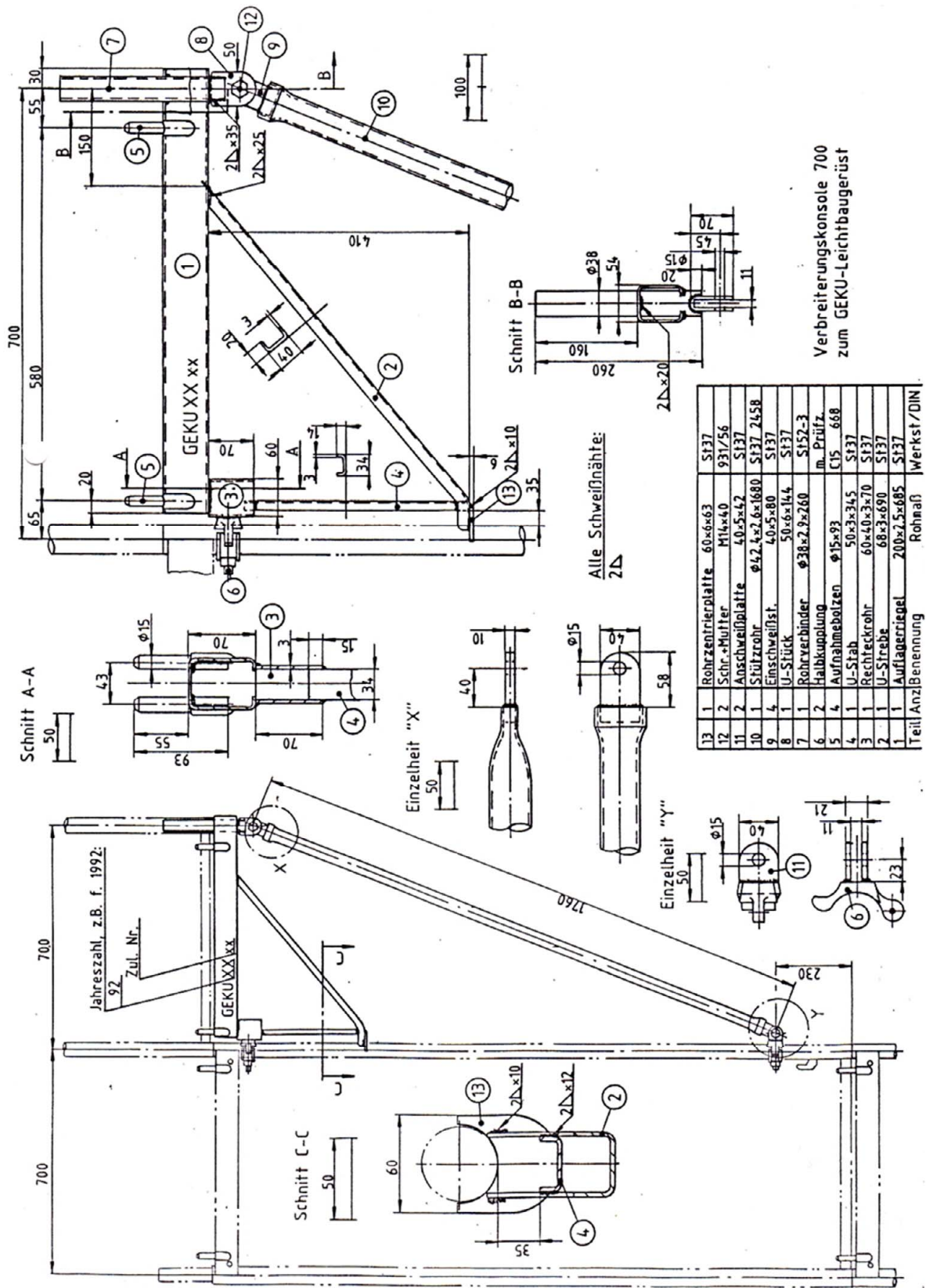
Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Schutzdachkonsole-Außen und Schutzdachkonsole-Innen



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

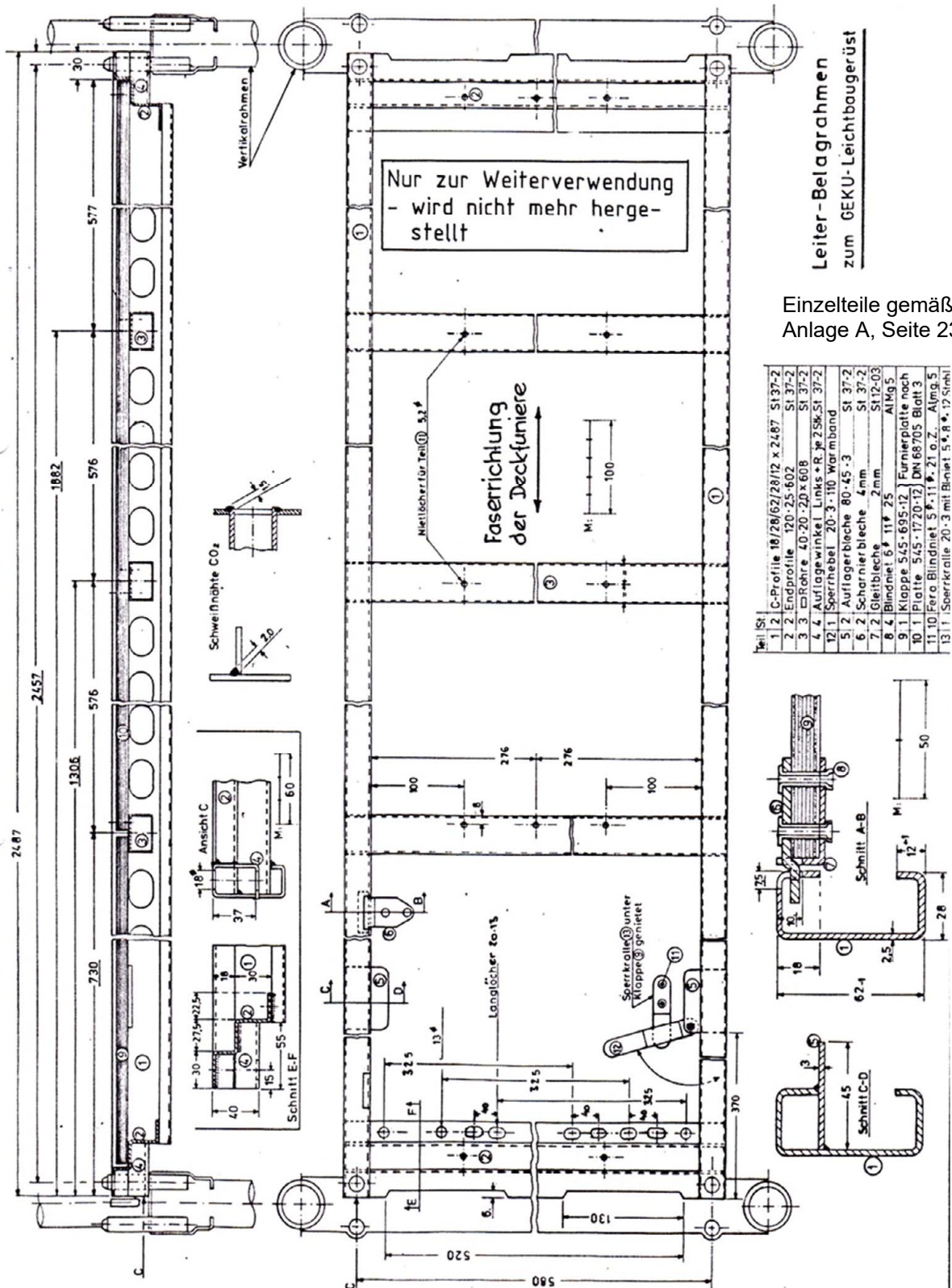
Schutzgitterrahmen und Geländerpfosten 2,0 m für Dachfangerüst



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Verbreiterungskonsole 700

Anlage A,
Seite 21

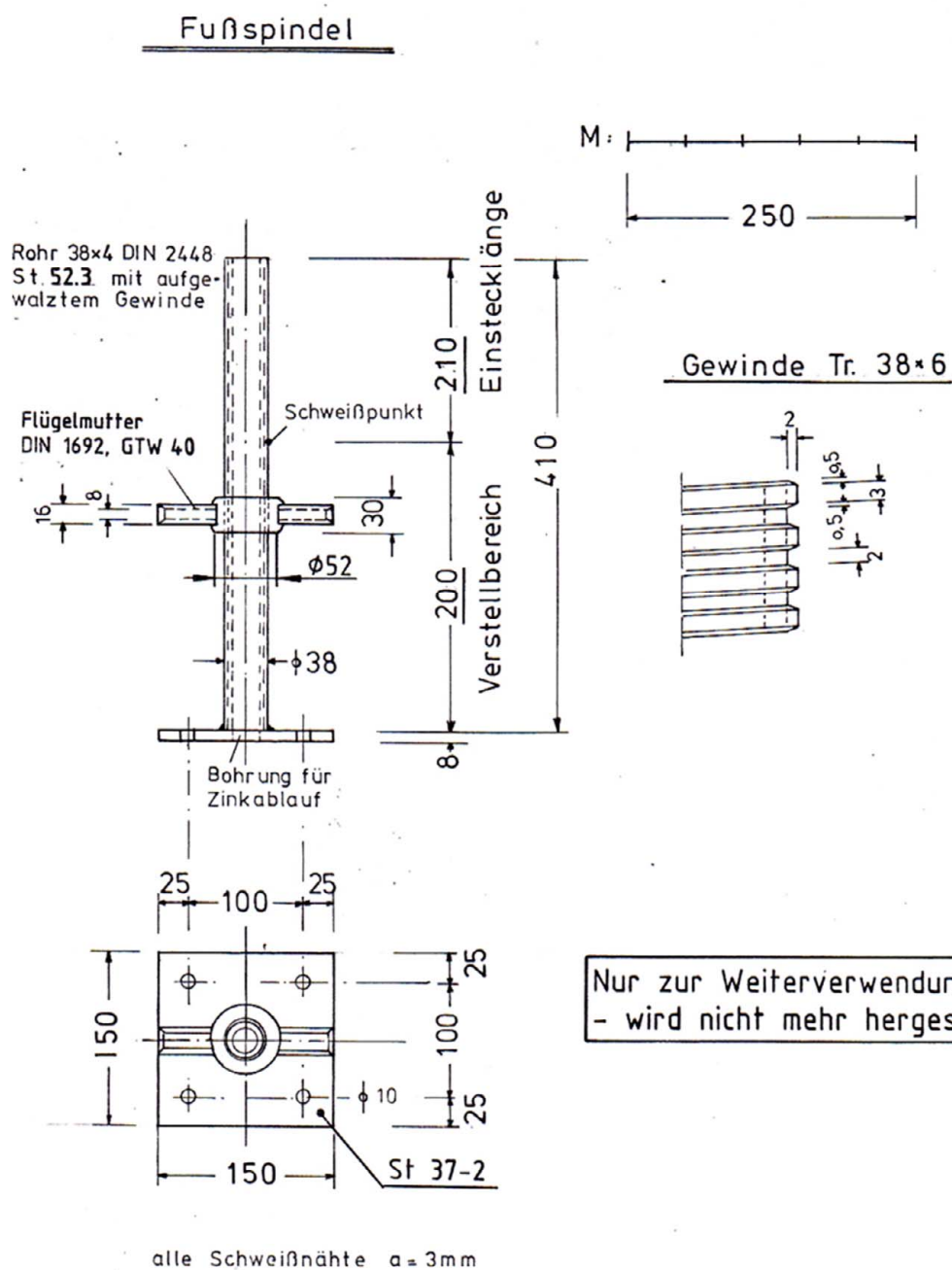


Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Leiter-Belagrahmen

Anlage A,
Seite 22

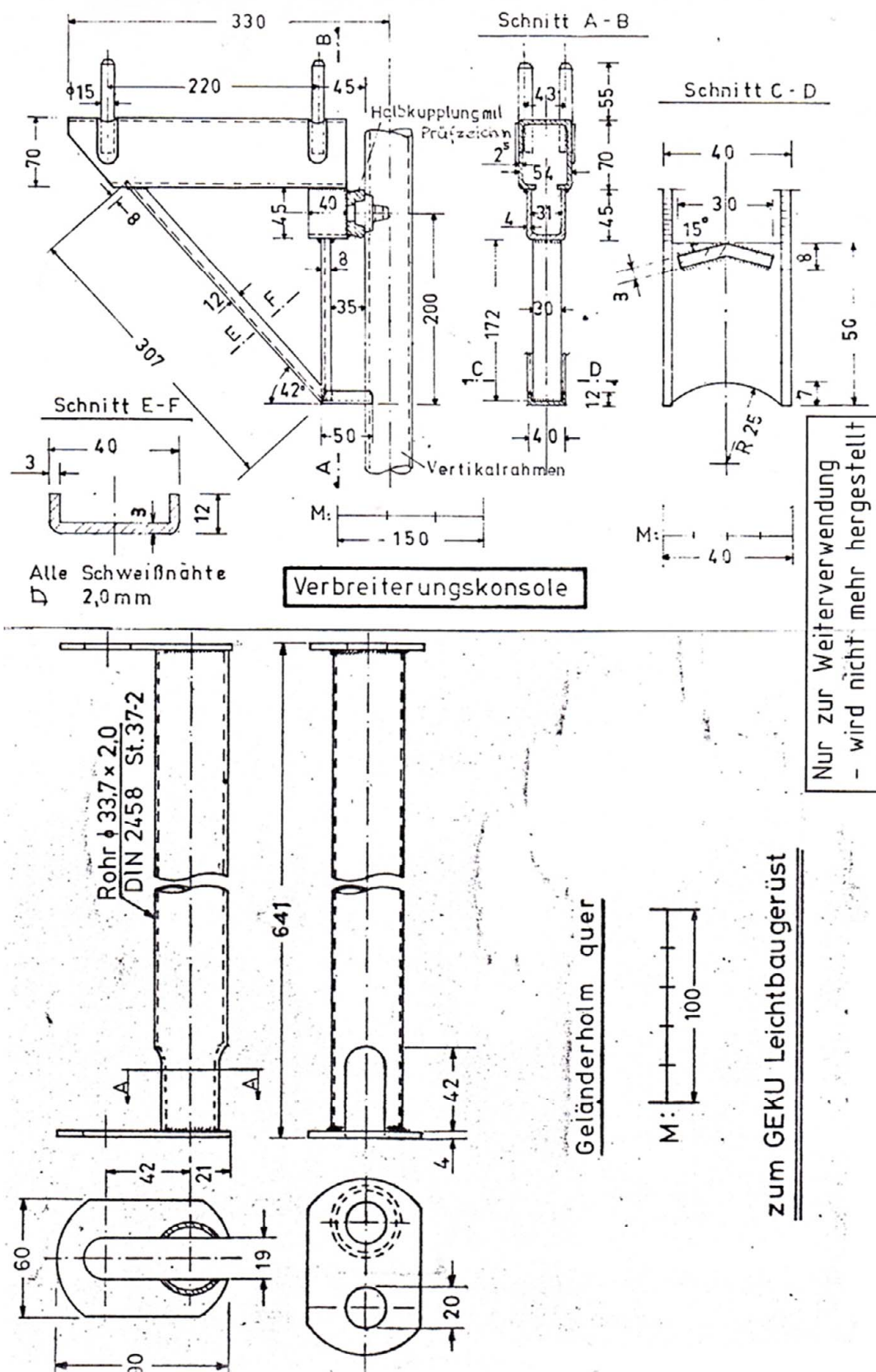




Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Fußspindel

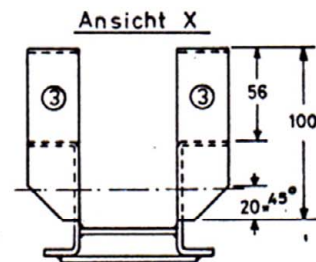
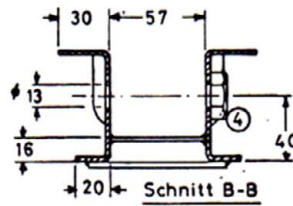
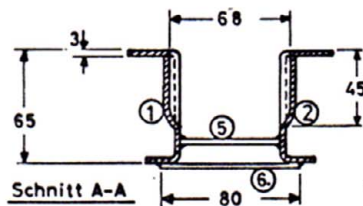
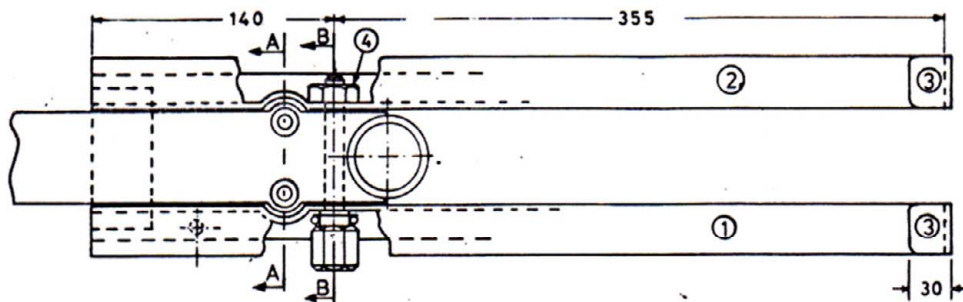
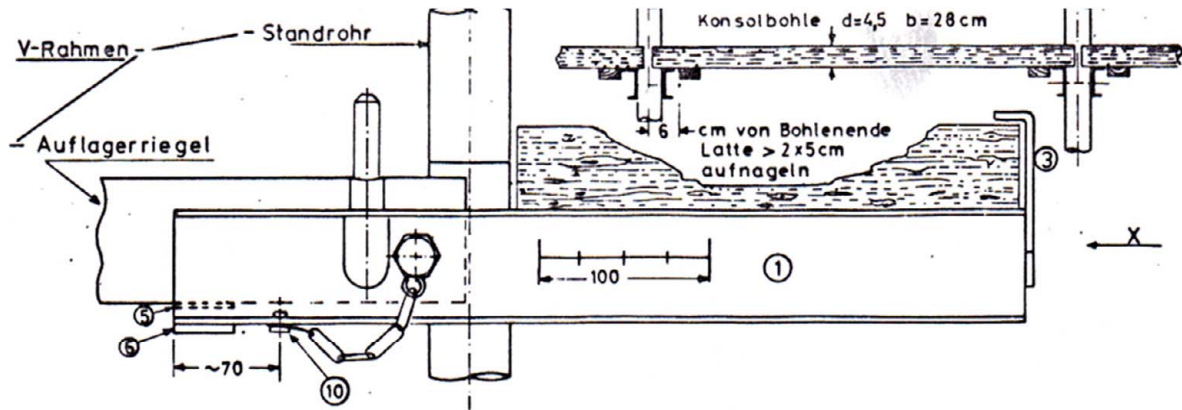
Anlage A,
Seite 25



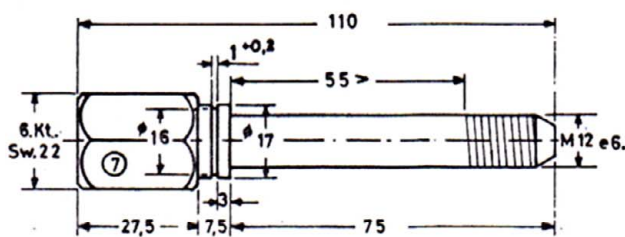
Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Geländerholm quer und Verbreiterungskonsole

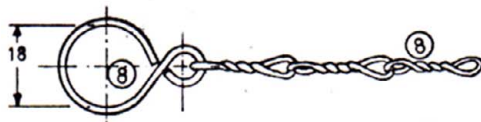
Anlage A,
Seite 26



Nur zur Weiterverwendung
- wird nicht mehr hergestellt



1 Profil R.	3mm.	St.37-2
2 " Links	"	"
3 Anschlagbleche	123 · 30 · 3	"
4 Anschweißmutter M12	Din 934	"
5 Gegendruckplatte	35 · 5 · 57	St. 37-2
6 " "	35 · 5 · 80	"
7 Spannschraube	M 12	9 S.20 K
8 Kette W 150 - 7 Glieder mit 1 x SKT 2,	im kleinen Kettenauge montiert, verzinkt.	
9 o. Zeichng. A-Sicherungsring	Din-471	φ 17
10 Fero Blindniet	φ 4 · 8	Al.mg.5



Schweißnähte

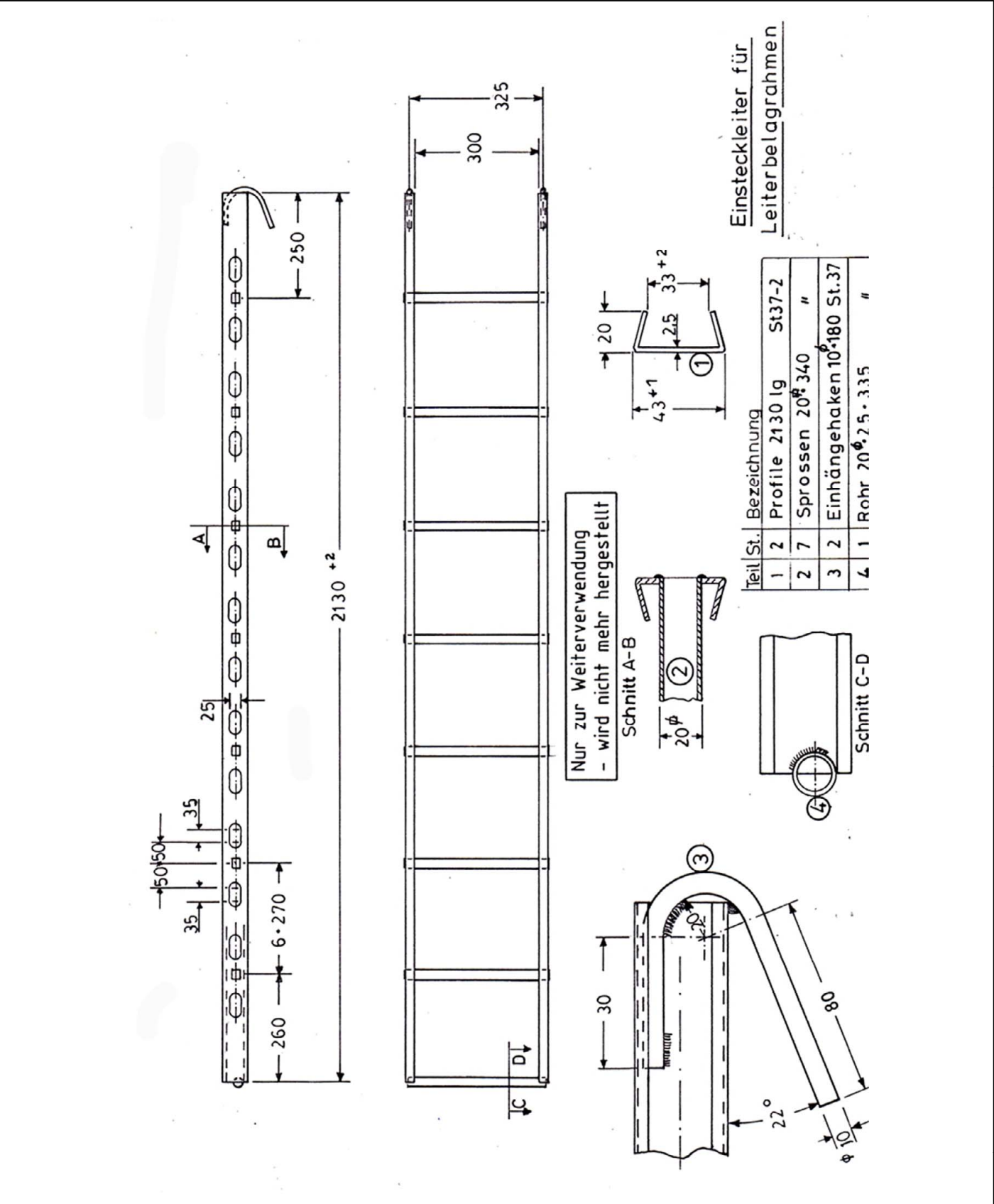


Konsolarm „300“

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Konsolarm 300

Anlage A,
Seite 27



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Einsteckleiter für Leiterbelagrahmen

B.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst mit einer flächenbezogenen Nennlast von $2,0 \text{ kN/m}^2$, sowie unter Berücksichtigung der Regelungen nach Abschnitt B.2 als Fang- und Dachfanggerüst verwendet werden. Die Bekleidung des Gerüsts mit Netzen oder Planen ist in der Regelausführung nicht nachgewiesen.

Die flächenbezogene Nennlast darf für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage je Gerüstfeld auftreten.

Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelauszugslänge, über Geländeoberfläche liegen.

Zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte sind bei Bauwerken mit Dachneigungen $\leq 20^\circ$ die obersten Gerüstebenen bis zur nächsten verankerten Ebene unterhalb der obersten verankerten Ebene zugfest, z.B. durch Fallstecker entsprechend Bild 1a, sowie an Bauwerken mit innenliegenden Ecken entsprechend Bild 1b zu verbinden.

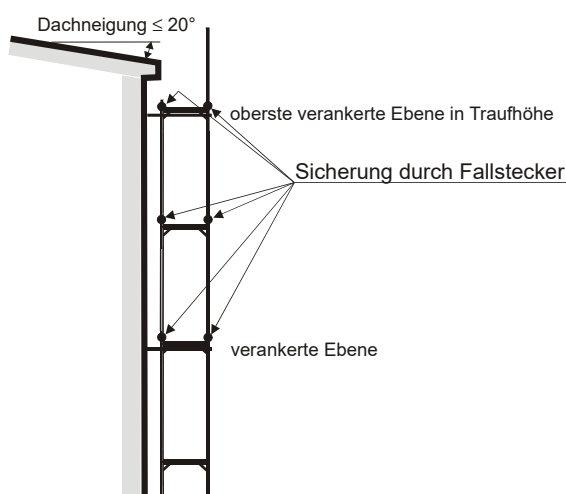


Bild 1a: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften

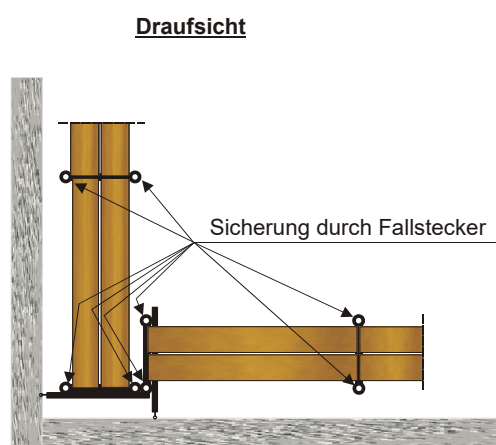


Bild 1b: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften an Bauwerken mit innenliegenden Ecken

B.2 Fanggerüst

Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung mit Alu-Sperrholz-Belagtafeln nach Anlage A, Seiten 5, 6, 14 und 15 als Fanggerüst mit einer Absturzhöhe bis 2,0 m nachgewiesen.

B.3 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle B.1 zu entnehmen. Außerdem dürfen in den unten genannten Ausnahmen auch Stahlrohre $\varnothing 48,3 \cdot 3,2$ und Kupplungen nach DIN EN 12811:2004-03 verwendet werden:

- Anschluss der Gerüsthälter an die Ständer (Kupplungen),
- Eckausbildung (Rohre und Kupplungen).

B.4 Aussteifung

In allen horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durchgehend Beläge einzubauen, und zwar in jedem Gerüstfeld jeweils

- eine Vollholz-Belagtafel $b = 0,6 \text{ m}$ oder
- eine Alu-Sperrholz-Belagtafel $b = 0,6 \text{ m}$ oder
- ein Alu-Horizontalrahmen $b = 0,6 \text{ m}$.

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
Seite 1

Die Beläge sind gemäß Abschnitt 2.3.3.3 der Besonderen Bestimmungen gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Im Leitergangsfeld ist anstelle der Belagtafeln oder Horizontalrahmen ein Alu-Sperrholz-Durchstiegsrahmen oder ein Leiter-Belagrahmen einzusetzen (vgl. Abschnitt B.8).

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind Vertikaldiagonalen, die durchlaufend oder turmartig eingesetzt werden dürfen, zu verwenden, wobei einer Diagonalen höchstens fünf Gerüstfelder zugeordnet werden dürfen.

In Höhe der Fußplatten, bei Gerüstspindeln oberhalb der Stellmutter, sind in den Gerüstfeldern, wo eine Diagonale anschließt, auch Längsriegel einzubauen; für den Anschluss der Diagonalen und Längsriegel sind Fußquerriegel einzusetzen.

B.5 Verankerung

Bei Verwendung eines Gerüsts ohne Verbreiterungskonsolen - die Verwendung der Konsolarme 300 ist jedoch möglich - ist bei Gerüstfeldlängen $\ell \leq 2,5$ m jeder Vertikalrahmenzug in vertikalen Abständen von 8 m zu verankern; die Verankerungen benachbarter Vertikalrahmenzüge sind dabei um den halben Abstand vertikal versetzt anzuordnen. Die Vertikalrahmenzüge am Rand eines Gerüsts und die beiden an einen inneren Leiteraufstieg angrenzenden Vertikalrahmenzüge sind in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In Höhe der obersten Gerüstlage ist jeder Vertikalrahmenzug zu verankern; die Verankerung in der obersten Gerüstlage darf entfallen, wenn der Vertikalrahmenzug in der darunterliegenden Gerüstlage verankert ist (vgl. Anlage C, Seite 2).

Bei Gerüstfeldlängen $\ell = 3,16$ m ist jeder Vertikalrahmenzug in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern (vgl. Anl. C, S. 3). In Höhe der obersten Gerüstlage ist jeder Vertikalrahmenzug zu verankern.

Bei Verwendung eines Gerüsts mit Verbreiterungskonsolen ist jeder Vertikalrahmenzug in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In Höhe der obersten Gerüstlage ist jeder Vertikalrahmenzug zu verankern (vgl. Anlage C, Seite 3).

Die Verankerungen sind mit Gerüsthaltern nach Anlage A, Seite 11 auszuführen. Die Gerüsthalter sind entweder als lange Gerüsthalter am inneren und äußeren Vertikalrahmenstiel mit Normalkupplungen zu befestigen oder als kurze Gerüsthalter nur am inneren Vertikalrahmenstiel zu befestigen, wenn mindestens jede zweite Verankerung einer Verankerungsebene zusätzlich mit einem Gerüsthalter, der schräg unter 45° anzuordnen ist, verankert wird. (vgl. Anlage C, Seite 4)

Die Gerüsthalter sind in unmittelbarer Nähe der von Vertikalrahmen und Belägen gebildeten Knotenpunkte anzubringen. Der Abstand zwischen der Achse des Innenständers und der Fassade darf bei Verwendung von Innenkonsolen nicht größer als 60 cm sein.

Die in den Bauwerksfronten zur Aufnahme der Ankerkräfte anzuordnenden Befestigungsmittel müssen mindestens für die in Anlage C, Seite 4 angegebenen Ankerkräfte ausgelegt sein. Die dort angegebenen charakteristischen Werte sind für den Nachweis der Weiterleitung der Lasten in die Ankerpunkte mit dem Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_F = 1,5$ zu multiplizieren.

Die für geschlossene Fassaden in Klammern angegebenen Kräfte gelten nur, wenn

- in der obersten Gerüstlage jeder Ständerzug oder
- in der obersten Gerüstlage jeder zweite Ständerzug und der jeweils dazwischenliegende in der Gerüstlage darunter

verankert ist. Andernfalls sind die Werte für offene Fassaden zu Grunde zu legen. Als geschlossen gelten noch Fassaden mit Öffnungen, deren Fläche nicht mehr als 20 % der Ansichtsfläche beträgt und die verteilt angeordnet sind.

B.6 Fundamentlasten

Die Fundamentlasten müssen in der Aufstellebene sicher aufgenommen und weitergeleitet werden können. Beim Nachweis der Weiterleitung der Lasten in die Aufstandsfläche sind die charakteristischen Fundamentlasten mit dem Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_F = 1,5$ zu multiplizieren.

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
Seite 2

B.7 Eckausbildung

Ecken sind nach Anlage C, Seite 2 auszubilden.

Für Innenecken sind die Regelungen zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte aus Abschnitt B.1 zu beachten.

B.8 Leitergang

Für den inneren Leitergang sind Alu-Sperrholz-Durchstiegsrahmen mit eingebauter Leiter oder Leiter-Belagrahmen mit Einsteckleiter zu verwenden. Die Einsteckleiter ist in den Endquerriegel der Leiter-Belagrahmen einzuhängen.

Innere Leitergänge sind entsprechend Abschnitt B.5 zu verankern.

B.9 Konsolen

Die Verbreiterungskonsolen und der Konsolarm 300 dürfen nur in Höhe der Gerüstlagen auf der Innenseite eines Gerüsts verwendet werden.

Die Verbreiterungskonsolen sind mit der angeschweißten Halbkupplung unmittelbar unter dem oberen Querriegel des Vertikalrahmens an das Ständerrohr anzuschließen, siehe Anlage C, Seite 5. Als Konsolbelag sind die dafür vorgesehenen Belagtafeln zu verwenden.

Der Konsolarm 300 ist mit der dazugehörigen Spannschraube an den oberen Querriegel des Vertikalrahmens anzuschließen. Als Konsolbelag sind die dafür vorgesehenen Konsolbohlen 28 x 4,5 cm mit Querlatten zu verwenden.

B.10 Schutzdachkonsole

Die Schutzdachkonsole darf nur auf der Außenseite eines Gerüsts in einer Gerüstlage für ein Schutzdach verwendet werden. Dabei sind Beläge, Bordwand- und die Belagsicherungen entsprechend Anlage A, Seite 19 einzubauen.

Das Schutzdach ist durch einen Geländerholm an der äußeren Ständerreihe von der Arbeitsfläche zu trennen.

Jeder Rahmenzug in Höhe des Schutzdaches sowie in Höhe der Abstützstelle ist zu verankern. Der Belag ist bis an das Gebäude zu verlegen.

B.11 Durchgangsrahmen

Alle Durchgangsrahmen sind in Höhe des Querträger-Obergurts zu verankern und in der äußeren und inneren Ebene parallel zur Fassade paarweise durch einen oberen und unteren Längsriegel, für den Geländerholme zu verwenden sind, sowie durch eine Diagonale zu verbinden. Die Gerüstlage in Höhe des Querträger-Obergurts ist in voller Breite des Durchgangsrahmens auszulegen, darf jedoch nur im Bereich des aufgesetzten Vertikalrahmens genutzt werden; der nicht nutzbare Bereich ist mindestens durch einen Geländerholm abzugrenzen, die Belagtafeln in diesem Bereich sind durch Geländerpfosten in der äußeren Ebene gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Die Ausführung mit Durchgangsrahmen hat nach Anlage C, Seiten 7 und 8 zu erfolgen.

Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Vertikalrahmen mit starrer Belagsicherung	1
Vertikalrahmen mit Sicherungsschieber	2
Vollholz-Belagtafel	4
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,616 m breit für Feldlängen 1,6 m; 2,0 m und 2,5 m	5
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,616 m breit, 3,158 m	6
Fußspindel	7 und 25
Geländerholme und Diagonalen	8

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
Seite 3

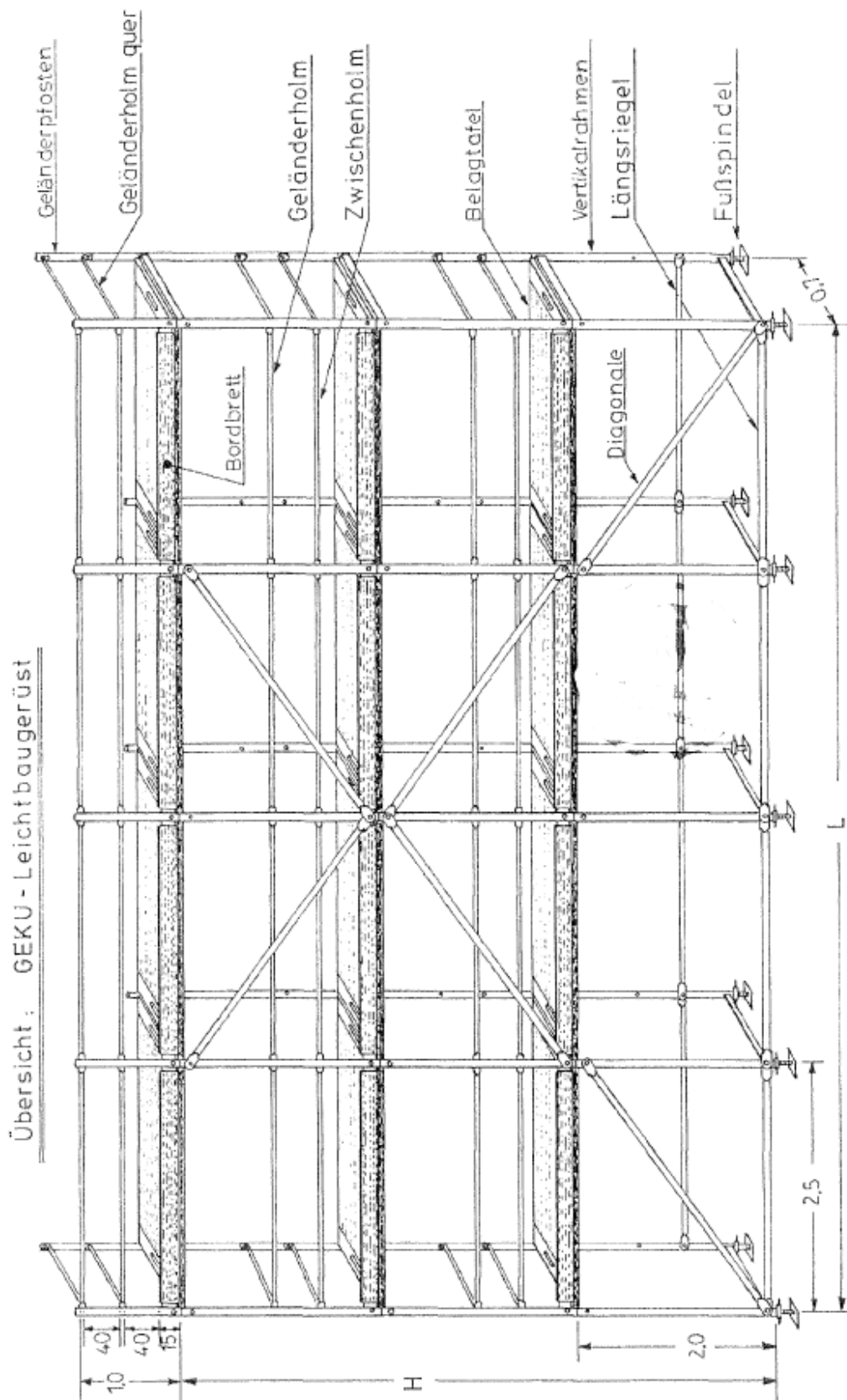
Tabelle B.1: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Geländerholm quer, Geländerpfosten	9
Stirnbordbrett und Bordbrett mit Hakenaufhängung	10
Gerüsthalter	11
Verbreiterungskonsole mit Anschluss für Geländerpfosten und Vollholz-Konsolbohle für Verbreiterungskonsole 220	12
Verbreiterungskonsole 270 für Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,3m breit	13
Alu-Sperrholz-Belagtafel 0,306 m für Verbreiterungskonsole 270	14 und 15
Alu-Sperrholz-Durchstiegsrahmen mit eingebauter Leiter	16
Durchgangsrahmen	17
Abdeckblech für Durchgangsrahmen	18
Schutzdachkonsole außen und innen	19
Schutzgitterrahmen und Geländer-pfosten 2,0 m für Dachfanggerüst	20
Verbreiterungskonsole 700	21
Leiter-Belagrahmen	22
Alu-Horizontalrahmen	24
Geländerholm quer und Verbreiterungskonsole	26
Konsolarm 300, Konsolbohlen	27
Einsteckleiter für Leitergangbelagrahmen	28

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B,
Seite 4

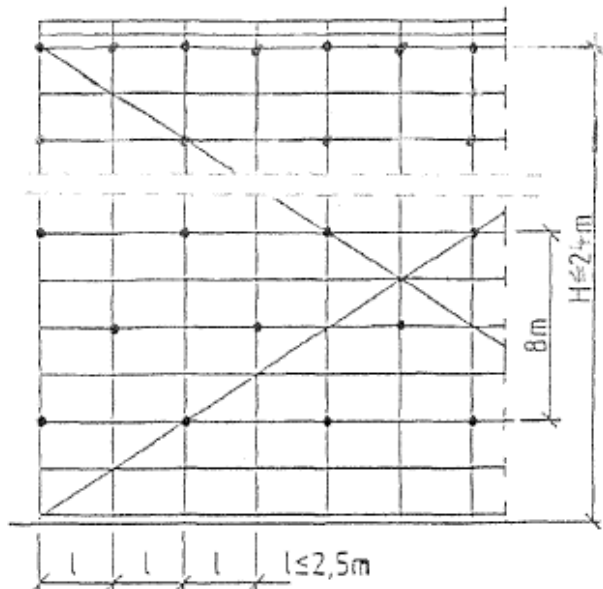


Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Bauteilübersicht und -anordnung

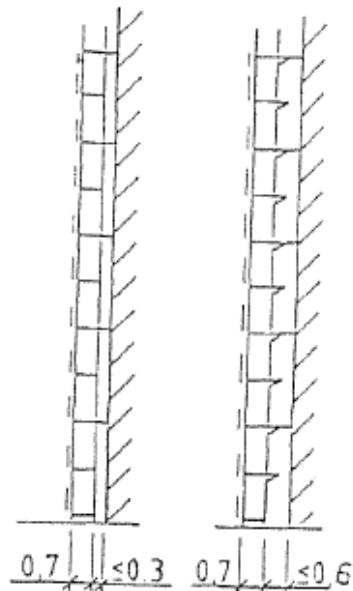
Anlage C,
Seite 1

Diagonalenführung über max. 5 Felder



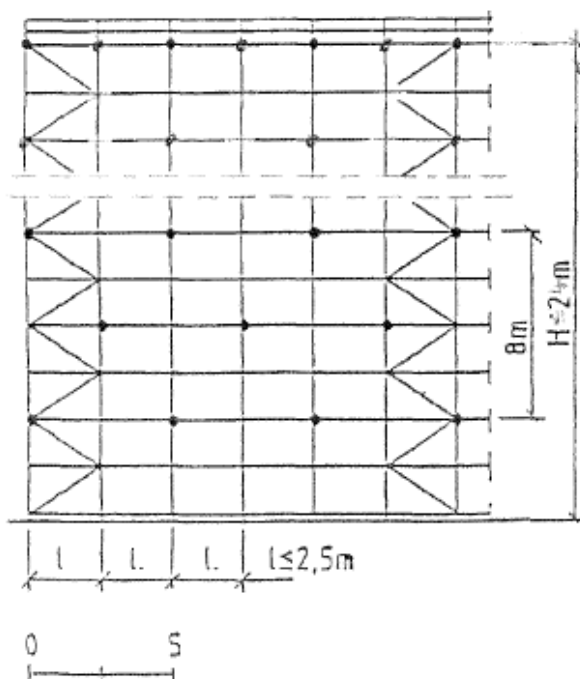
Querschnitt

ohne
Konsole nur mit
Konsolarm „300“

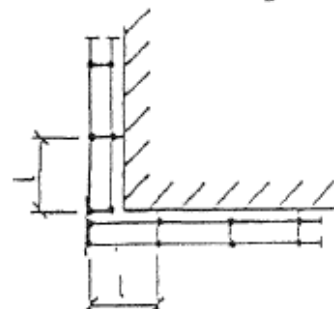


Maß be-
zogen auf
Innenkante
Belag

Turmartige Diagonalen- führung alle 5 Felder



Eckausbildung



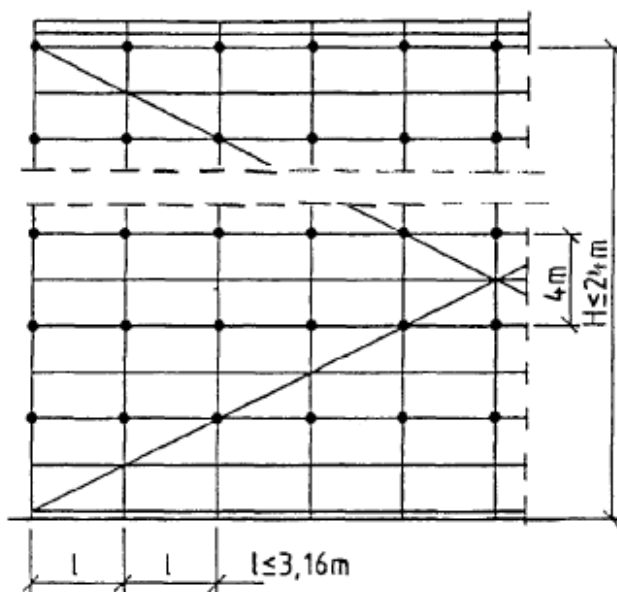
Verankerungskräfte
siehe Anlage C, Seite 4

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

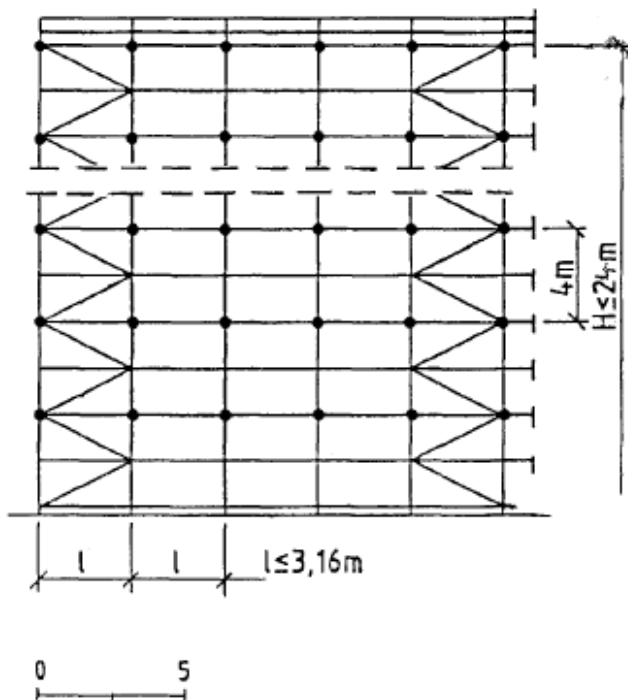
Diagonalenführung und Verankerung bei Feldlänge $l \leq 2,5 \text{ m}$

Anlage C,
Seite 2

Diagonalenführung über max. 5 Felder



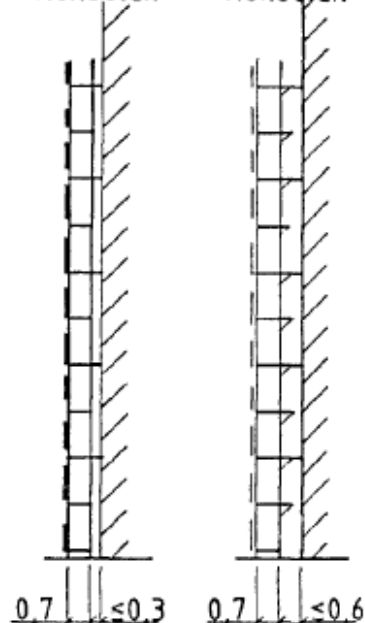
Turmartige Diagonalen- führung alle 5 Felder



Querschnitt

ohne
Konsolen

mit
Konsolen



Maß be-
zogen auf
Innenkante
Belag

Verankerungskräfte
siehe Anlage C, Seite 4

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

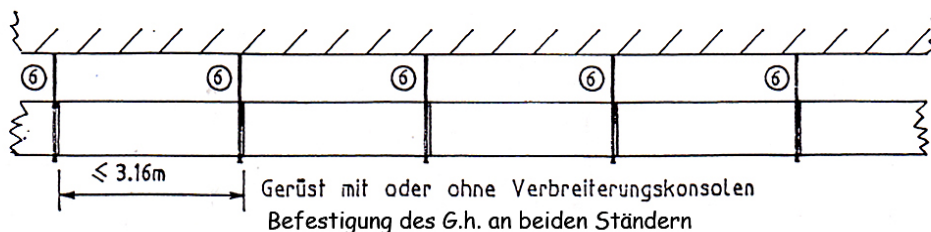
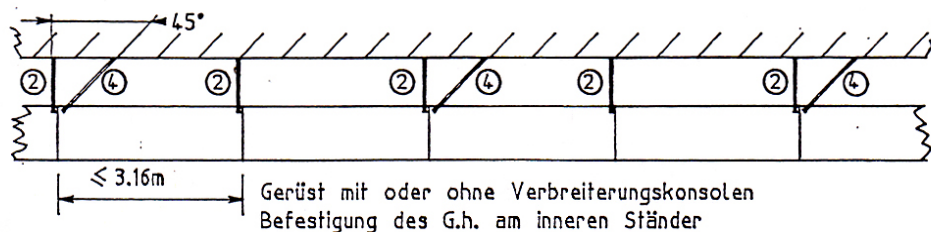
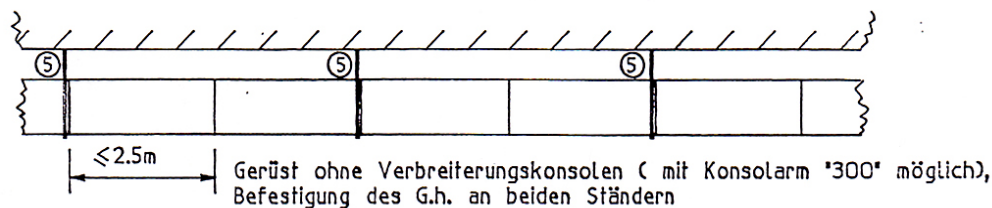
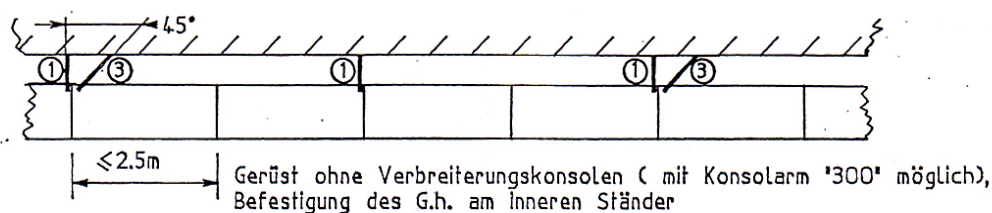
Diagonalenführung und Verankerung bei Feldlänge $l \leq 3,16$ m

Anlage C,
Seite 3

Gerüstfeld- länge	Verankerungs- raster	Verankerungskräfte in kN				
		$P_{\perp}$	$P_{\perp}$	$P_{\parallel}$	$P_{\perp}$	$P_{\parallel}$
$\leq 2,5$ m	8 m versetzt; s. Anlage C, Seite 2	① 5,0 (3,6) ¹	3,6	③ 3,6	⑤ 5,0 (2,5) ¹	1,8
$\leq 3,16$ m	4 m; s. Anlage C, Seite 3	② 3,0 (1,8) ¹	1,8	④ 1,8	⑥ 3,0 (1,5) ¹	0,9

1 (...) = Werte vor geschlossener Fassade

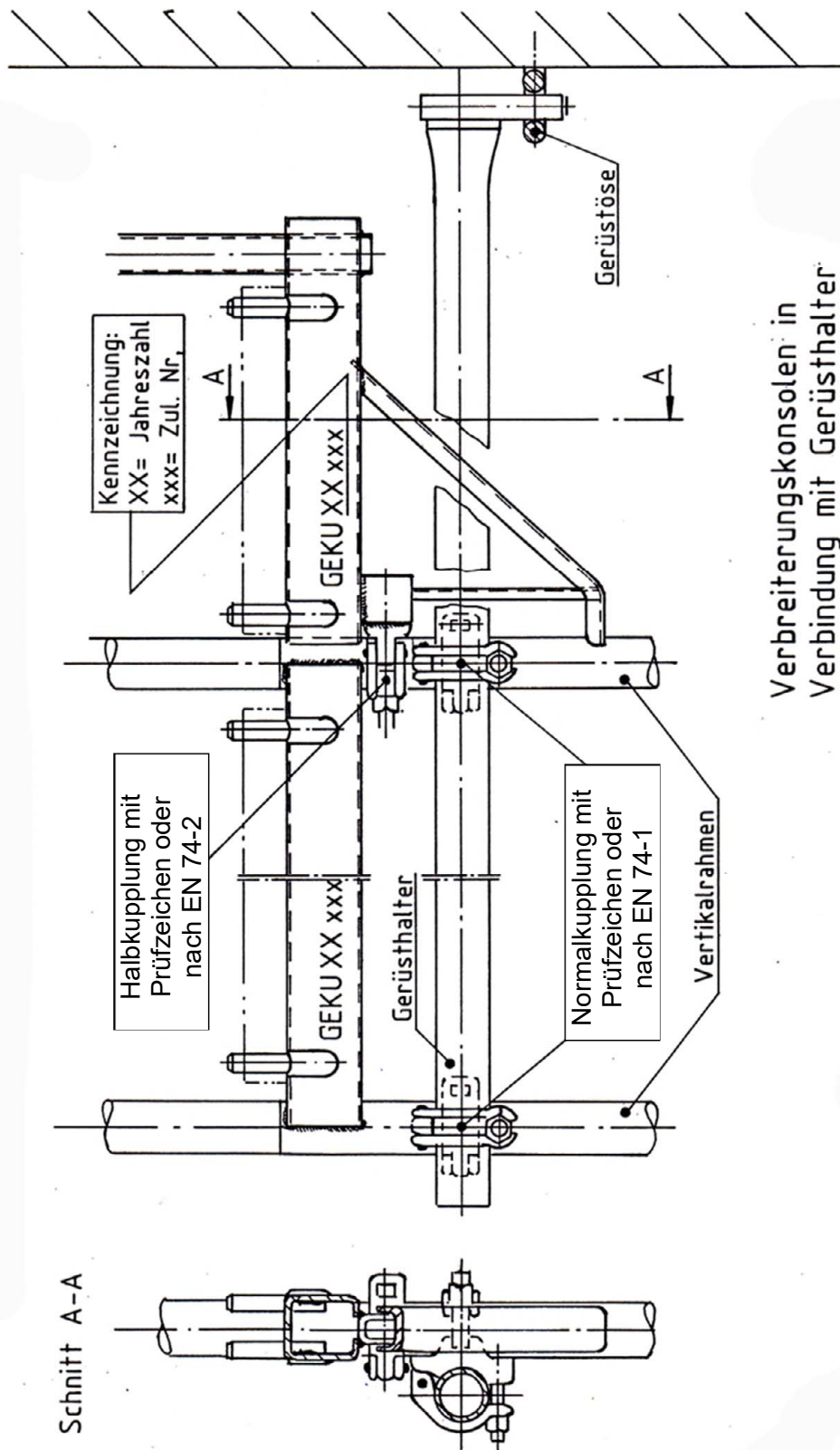
G.h. = Gerüsthalter, siehe Anlage A, Seite 11



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Verankerungsraster - Verankerungskräfte

Anlage C,
Seite 4



Verbreiterungskonsolen in
Verbindung mit Gerüsthalter

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

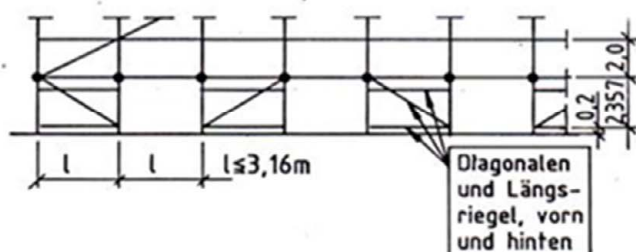
Verbreiterungskonsolen in Verbindung mit Gerüsthalter

Anlage C,
Seite 5



Anlage C,
Seite 6

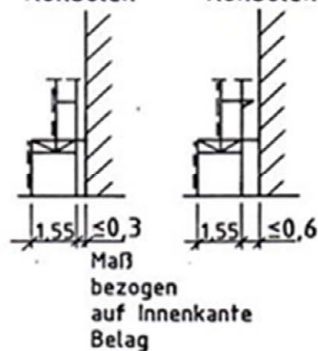
Diagonalenführung über max. 5 Felder



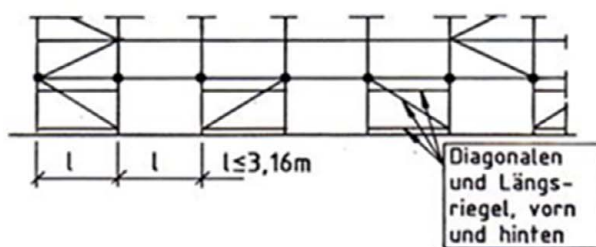
Querschnitt

ohne
Konsolen

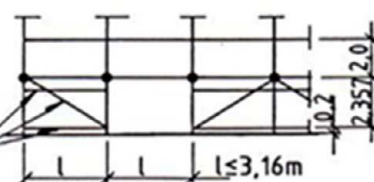
mit
Konsolen



Turmartige Diagonalen- führung alle 5 Felder



Bei gerader Anzahl der Felder



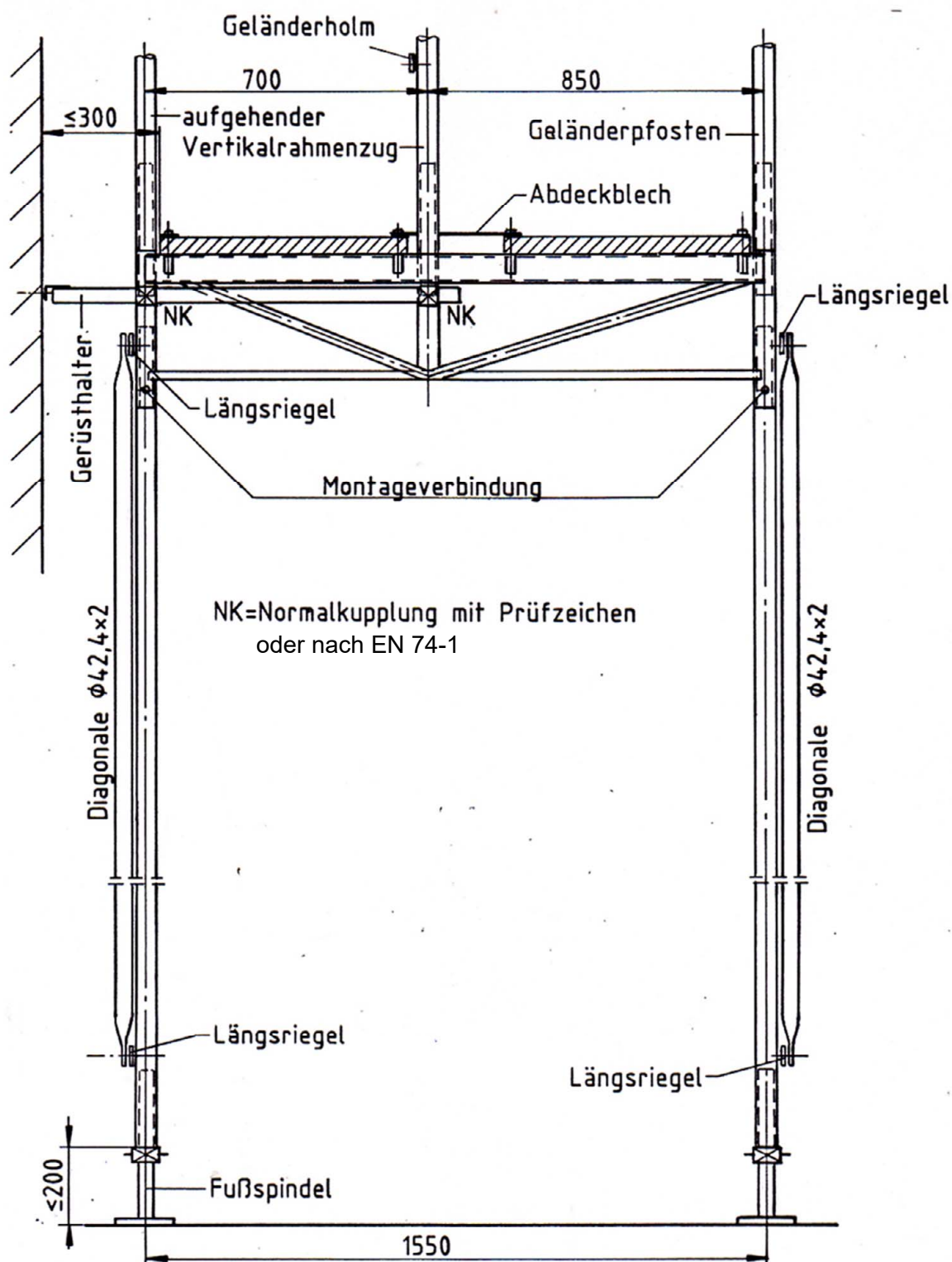
0 5

Verankerungskräfte siehe
Anlage C, Seite 4

Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Diagonalführung und Verankerung bei Anordnung von Durchgangsrahmen

Anlage C,
Seite 7



Gerüstsystem "GEKU-Leichtbaugerüst 65"

Ausführung mit Durchgangsrahmen

Anlage C,
Seite 8